



Tätigkeitsbericht 2020

mit Ausblick auf 2021



ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Landesbehörde

Tätigkeitsbericht 2020 mit Ausblick auf 2021

www.zbfs.bayern.de





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im vergangenen Tätigkeitsbericht konnten wir noch in freudiger Vorausschau auf immerhin 100 Jahre Bayerische Versorgungsverwaltung blicken – ein Jubiläum, das wir im Frühjahr 2020 mit einem Festakt begehen wollten.

Es kam anders, wie wir alle wissen: Der Blick wurde sorgenvoll. Wir stecken zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in der Krise. Wir helfen mit. Seit rund einem Jahr tragen wir mit einem erheblichen Teil unseres Personals dazu bei, die Coronakrise zu bewältigen: Wir bearbeiten bei den Bezirksregierungen gestellte Anträge auf Förderung von Finanzhilfen aufgrund der Quarantänebestimmungen nach § 56 IfSG; wir unterstützen die Industrie- und Handelskammern bei der Prüfung der sogenannten November- und Dezemberhilfen.

Unser Motto lautet in diesem Jahr: „Corona als Beschleuniger der Digitalisierung“

Wir begreifen die Krise also auch als Chance und möchten das Beste daraus machen. Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, machen wir im Jahresverlauf 2020/2021 neue Angebote:

Neu ist die Online-Terminreservierung von Telefonanrufen und Telefonrückrufen, die Onlineabfrage des Bearbeitungsstandes Ihrer Elterngeld-, Familien- und Krippengeldanträge oder der Dokumenten-Upload beim Onlineantrag „Schwerbehinderung“; und dies ist erst der Anfang.

Wir geben zu: Wir lernen nie aus, wir sind mittendrin in der Digitalisierung. Beschwerden verstehen wir als konstruktive Kritik. Wenn Sie Anregungen, Wünsche und Kritik haben, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen: presse@zbfbs.bayern.de.

Genießen Sie auch dieses Jahr den Streifzug durch unsere Jahresbroschüre.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Kollmer', written in a cursive style.

Dr. Norbert Kollmer
Präsident

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Zentrum Bayern Familie und Soziales,

Corona hat fast alle Bereiche unseres Lebens verändert. Eines hat dabei ganz besonders an Bedeutung gewonnen: die Gemeinschaft, in der wir leben – unser soziales Miteinander. Wir spüren in dieser Zeit ganz besonders, wie wichtig eine verlässliche Familien- und Sozialpolitik für die Menschen ist.



Schnell, zuverlässig und unbürokratisch helfen – diesen Anspruch erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) jeden Tag aufs Neue. Sie sind für die Menschen oft die erste Anlaufstelle und manchmal auch die letzte Rettung. Gerade in einer Zeit, in der viele Menschen Hilfe brauchen, wachsen Ihre Aufgaben. Ich sehe, welche große Verantwortung Sie tragen. Für Ihren wertvollen Einsatz möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken: Vergelt's Gott!

Es freut mich, dass das ZBFS bei der Digitalisierung so gut vorankommt. Onlineanträge machen es vielen Menschen noch leichter, Hilfe zu erhalten. Das ist entscheidend. Denn all unsere Maßnahmen können nur erfolgreich sein, wenn sie bei den Menschen auch ankommen.

„Hinschauen, zuhören, kümmern.“ Diese Leitlinie prägt meine Politik. Und sie beschreibt auch Ihr tägliches Werk. Wir arbeiten Hand in Hand. Lassen Sie uns weiterhin alles dafür tun, dass Bayern lebenswert, sozial und gerecht bleibt.

A handwritten signature in blue ink that reads "Carolina Trautner". The signature is fluid and cursive.

Ihre
Carolina Trautner, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales



Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht

Seite

Leitartikel	Corona als Beschleuniger der Digitalisierung	8
Informationen	Wichtige Ereignisse	12
ZBFS – wer wir sind	Fakten zum ZBFS 15 Jahre Landesbehörde Entwicklungen im Ärztlichen Dienst Erreichbarkeit während der Pandemie BOBY	13
Familie, Kinder, Jugend	Familienleistungen Landesstiftung Mutter und Kind Bündnis für Kinder Bayerisches Landesjugendamt	17
Menschen mit Behinderung	Auswirkungen der Coronapandemie Anpassungen der Nachteilsausgleiche Inklusion ins Arbeitsleben Corona-Teilhabe-Fonds	23
Soziale Entschädigung	Soziale Entschädigung Traumaambulanzen Bayerisches Blindengeld	30
Sozialwirtschaftliche Förderleistungen	Coronaprogramm Soziales Kinderwunschbehandlung Erstattungsleistungen Europäischer Sozialfonds Bayerische Stiftung Hospiz	33
Maßregelvollzug & öffentlich-rechtliche Unterbringung	Maßregelvollzug Start der Maßregelvollzugsdatei Handlungsempfehlungen „Umgang mit pandemiebedingten Einschränkungen“ Arbeits- und Ergotherapie Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung	37
ZBFS vor Ort – Regionalstellen	Mittelfranken Niederbayern Oberbayern Oberfranken Oberpfalz Schwaben Unterfranken	41

Corona als **Beschleuniger** der Digitalisierung

Die Digitalisierung hat sich in den letzten Jahren zur Revolution unserer Zeit entwickelt. Auch die Behördenlandschaft ist Teil der industriellen Revolution 4.0. In unserem Privatleben und in der Wirtschaft sind digitale Angebote nicht mehr wegzudenken. Auch die Verwaltung muss, will hier Schritt halten.

Mit der Coronakrise in den Jahren 2020/2021 hat die Digitalisierung in all unseren Bereichen des Lebens deutlich an Fahrt aufgenommen und sich als wesentliche Stütze in der Krise erwiesen. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen

waren aufgrund der hohen Infektionsgefahr und der Kontaktbeschränkungen aufgefordert, zum Teil auch rechtlich verpflichtet, zu Hause zu bleiben. Die Coronapandemie zeigte die Notwendigkeit digitaler Lösungen auch in der Verwaltung auf. Es wurde deutlich wie nie zuvor: Wir wollen die

Digitalisierung nicht nur, wir benötigen und nutzen sie bereits!

Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat sich in den vergangenen Jahren einen digitalen Vorsprung erarbeitet, der sich ausgezahlt hat: Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort in die Behörde kommen wollten, konnten und können hier und heute vorab online einen Termin vereinbaren – in Zeiten der Coronakrise vor allem einen telefonischen Termin mit Rückrufservice.

Startschuss 2005

Für unser Selbstverständnis von Bedeutung ist unsere digitale Erreichbarkeit rund um die Uhr, sieben Tage die Woche: Bereits 2005 sind wir mit einem Onlineantrag für die Feststellung einer Schwerbehinderung gestartet. Eine innovative Übereinkunft mit einem namhaften Sozialverband machte es möglich, dass die online gestellten Anträge zügig und ohne bürokratische Hürden bearbeitet werden können.

Seit 2007 können Eltern auch Familienleistungen wie Elterngeld online beantragen, sich bei uns registrieren und zahlreiche Komfortfunktionen wahrnehmen. Mittlerweile nehmen bereits mehr als 70 Prozent der Eltern dieses Angebot wahr und stellen ihren Antrag auf Elterngeld online – eine bundesweit wohl einmalige Quote!

Unser digitales Angebot wird laufend erweitert und ausgebaut. Neben einem Onlineantrag für das Krippengeld wurden und werden zahlreiche weitere Onlineanträge entwickelt. Antragstellerinnen und Antragsteller können jetzt außerdem den Bearbeitungsstand ihres Elterngeld-Antrags online abfragen und bei Fragen rund um die Feststellung einer Schwerbehinderung datenschutzkonform, sicher und durchgängig digital mit dem ZBFS kommunizieren.

Außerdem arbeitet ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice. Damit schonen wir Umweltressourcen und bieten unseren Beschäftigten einen familienfreundlichen, flexiblen Arbeitsplatz.



Vertrauen in die Belegschaft geht bei uns vor Überwachung. All dies konnten wir auch deswegen ermöglichen, weil wir seit vielen Jahren auf die digitale Vorgangsbearbeitung setzen. So führen das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt und unsere IT-Abteilung schon seit 2007 ihre Akten elektronisch.

Auch unser Fachbereich Zentrale Aufgaben sowie das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

quent zu nutzen und den digitalen „Turbo“ zu zünden.

Der digitale Aufbruch des ZBFS

Das ZBFS hat sich im Jahr 2020 neu aufgestellt: Mit einem neuen Organisationsplan wurden Strukturen geschaffen, die der Digitalisierung den entscheidenden Schub verleihen sollen.



im ZBFS arbeiten durchgängig elektronisch. Im vergangenen Jahr 2020 wurden auch weitere Arbeitsbereiche unserer Landesbehörde auf elektronische Aktenführung umgestellt.

Gleichwohl müssen wir einräumen: Auch bei uns liegen noch Akten in den Kellern und Archiven statt in digitalen Ordnern, die in absehbarer Zeit auch im Homeoffice für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar sein sollen.

Die Coronakrise zeigt: Nun ist es an der Zeit, die Chancen der Digitalisierung konse-

Bei der Digitalisierung geht es darum, die Geschäftsprozesse zu hinterfragen, neu zu gestalten und dabei die IT-Potenziale zu nutzen. Dies wird in den nächsten Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen der Behördenorganisation führen.

Damit die Neuausrichtung des ZBFS zu einer moderneren und digitalen Behörde gelingen kann, ist jede und jeder aufgefordert, anzupacken, neue Ideen zu entwickeln sowie ihren und seinen Beitrag zu leisten. Die Digitalisierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Der Fachbereich Zentrale Aufgaben im ZBFS wurde mit unserer Organisationsreform mit einem neu gegründeten Digitalisierungsteam gestärkt, das eng mit den einzelnen Fachbereichen zusammenarbeitet und mit

ihnen gemeinsam die Geschäftsprozesse unter den Gesichtspunkten der Digitalisierung neu denkt. In jedem Fachbereich innerhalb des ZBFS wiederum wurde ein Team eingerichtet, das für die Digitalisierung dieses Fachbereichs verantwortlich ist. Denn nur wenn es klare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt,

ist sichergestellt, dass jede und jeder etwas bewirken kann.

Alle müssen wissen, wohin sie sich wenden können, um innovative Ideen einzubringen. Im Digitalisierungsboard – einem neu geschaffenen Gremium unter dem Vorsitz des Präsidenten – werden die Vorschläge zusammengeführt und konkrete Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen.

Vision einer digitalen sozialen Landesbehörde

Wohin die digitale Reise gehen soll, hat das ZBFS klar vor Augen: Es sollen alle Menschen mitgenommen werden und vom digitalen Wandel profitieren.

Digitalisierung bedeutet nicht, Menschen durch Systeme zu ersetzen. Ganz im Gegenteil: Digitalisierung soll unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Routinetätigkeiten entlasten und Zeit für das Wesentliche – für die Menschen – schenken. Als Sozialbehörde erhofft sich das ZBFS von der Digitalisierung, dass dadurch mehr auf die Bedürfnisse und Anliegen der einzelnen Bürgerin/des einzelnen Bürgers eingegangen werden kann als je zuvor.

Als zentrales Ziel hat sich das ZBFS gesetzt, den Zugang zu den Leistungen des ZBFS zu

erleichtern. Bürgerinnen und Bürger sollen online schnell und individuell überblicken können, welche Leistungen in der jeweiligen Lebenslage wohl zustehen könnten und wie diese beantragt werden können.

Konkret: Mit einem intelligenten Antragsformulars soll mit nur wenigen Klicks die Leistung online beantragt und auch digital unterschrieben werden können. Auf lange Antragsformulare und das Einsenden einer Vielzahl von Nachweisen können wir getrost verzichten. Die für die Bearbeitung notwendigen Daten werden wir (mit entsprechender Einwilligung der Antragstellerin und des Antragstellers) bei den verschiedenen Stellen selbst einholen. Wichtig ist, dass jede und jeder Frau oder Herr seiner personenbezogenen Daten bleibt.

Außerdem soll jede und jeder selbst entscheiden können, ob und welche digitalen Technologien genutzt werden. Es wird aber das Angebot geben, einen Behördengang auch bequem von zu Hause aus am eigenen Computer oder unterwegs auf dem Smartphone erledigen zu können oder sich online von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS beraten zu lassen. Der Anspruch des ZBFS ist es, die bisherigen, traditionellen Kanäle durch Onlineangebote so zu ergänzen, dass das ZBFS schon bald in allen Bereichen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche für die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger da sein kann.



Häufige Fragen zum Thema Digitalisierung



Was kann der öffentliche Dienst noch lernen, damit die Digitalisierung erfolgreich wird?

Viele große Firmen praktizieren es bereits: So werden auf den Webseiten kommerzielle Anbieter die Leistungen anschaulich und übersichtlich präsentiert, oder bei der Kommunikation gehören Chatlösungen, Videotelefonie und schnelle Reaktionszeiten bei Servicetelefonen längst zum Standard. Der Einsatz der digitalen Möglichkeiten soll zu einer bestmöglichen Servicequalität führen. Der öffentliche Dienst möchte sich daran ein Beispiel nehmen und die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt aller Vorhaben der Verwaltung stellen.



Wie geht es weiter, wenn Bürgerinnen und Bürger alle Behördengänge online erledigen können?

Ein durchgängiges Onlineangebot bereitzustellen, ist nur ein erster Zwischenschritt. Schon jetzt werden die weiteren Schritte geplant und vorbereitet. Die Daten effizient und sicher zu nutzen, ist eine der großen Herausforderungen. Unsere Vision: Im Idealfall sollen die Bürgerinnen und Bürger überhaupt keine Anträge mehr stellen müssen, sondern nur das Geld auf das Konto überwiesen bekommen. Nun gilt es, weitere Schritte in Richtung Automatisierung zu gehen. Der Einsatz neuer Technologien wie der *künstlichen Intelligenz* oder der *Blockchain* bietet hier viele Potenziale.



Macht die Digitalisierung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann nicht nach und nach überflüssig?

Wir haben bereits drei industrielle Revolutionen hinter uns und befinden uns inmitten der vierten (Industrie 4.0). Einige Berufsbilder sind schon verschwunden oder werden verschwinden. Dennoch waren noch nie so viele Menschen beschäftigt wie in den vergangenen Jahren. Schreibkräfte und Amtsboten, Archivare und Teamassistenten werden weniger, die Dunkelverarbeitung wird den Bürgerinnen und Bürgern und uns die Arbeit erleichtern. Aber was ist z. B. aus dem Beruf des Flößers geworden? Er ist heute vielleicht Schiffsführer, der Wagner ist Automobilbauer, der Kfz-Mechaniker wird zum Mechatroniker. Also müssen wir uns heute so weiterentwickeln, dass wir den Anforderungen von morgen gewachsen sind.



1

1. Januar 2020
Start des Krippengeldes in Bayern

2

29. Februar 2020
Besuch von Staatsministerin Carolina Trautner, MdL, zusammen mit dem Inklusionsamt Niederbayern bei dem Betrieblichen Trainingszentrum und dem Inklusionsbetrieb Dimetria

3

24. März 2020
Fristverlängerung für Arbeitgeber zur Anzeige und Entrichtung der Ausgleichsabgabe aufgrund der Coronapandemie

4

21. April 2020
Startschuss „Coronaprogramm Soziales“

17. Mai 2020
Die Homepage der Würzburger Prothesensammlung geht online

19. Mai 2020
Ministerratsbeschluss: ZBFS, Finanz- und Landwirtschaftsverwaltung sollen mit je 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Regierungen bei der Abarbeitung der Anträge nach §§ 56 IfSG (Corona-Hilfen) unterstützen

5

28. Mai 2020
Neues Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie

8

1. August 2020
15-jähriges Bestehen des Zentrum Bayern Familie und Soziales

10

26. Oktober 2020
Besuch von Staatsministerin Carolina Trautner, MdL, in der Regionalstelle Mittelfranken in Nürnberg

1. November 2020
Start der Förderungen von Kinderwunschbehandlungen im Freistaat durch das ZBFS

10. November 2020
Ministerratsbeschluss: ZBFS soll die IHK für München und Oberbayern mit 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Abarbeitung der sog. Novemberhilfe (und später ausgedehnt auf) Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe III unterstützen


11

11. November 2020
Familienerholungszuschuss kann ab jetzt online beantragt werden

1. Dezember 2020
Neuer Organisationsplan des ZBFS tritt in Kraft:
Digitalisierung als Leitbild

12

10. Dezember 2020
Sachstandsauskunft im Elterngeld geht online



Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist Ihre Landesbehörde für soziale Leistungen im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Jeder siebte Bürger hat Kontakt mit uns – schriftlich, telefonisch oder persönlich in einem unserer zehn Dienstorte im Freistaat.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Was das ZBFS macht

Unser Behördenname gibt einen Hinweis auf die Vielfalt unserer Aufgaben. Eine Vielfalt, die uns seit unserer Gründung im Jahr 2005 auszeichnet. Unsere Landesbehörde ist im Ressort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angesiedelt.

Aktuell haben wir Kontakt zu jedem siebten Menschen in Bayern. Unsere Dienststellen sind in allen bayerischen Regierungsbezirken vertreten: Augsburg, Bayreuth, Kempten, Landshut, München, Nördlingen, Nürnberg, Regensburg, Selb und Würzburg.

Wir sind auf verschiedenen Feldern der Sozialen Förderung aktiv, so zum Beispiel im Elterngeld, bei der Feststellung einer Schwerbehinderung, der Inklusion ins Berufsleben, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Entschädigung, dem Europäischen Sozialfonds und bei verschiedenen Förderungen des Freistaats Bayern. Daneben obliegt uns auch die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung.

Im nachfolgenden Teil finden Sie für jeden Fachbereich und für alle Regionalstellen die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Fünfzehn Jahre Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) feierte – durch die Covid-19-Pandemie leider ohne Veranstaltung – im Jahr 2020 zwei Jubiläen: Die Versorgungsverwaltung in Bayern wurde in diesem Jahr

100 Jahre alt. Einen ausführlichen Bericht zum hundertjährigen Jubiläum finden Sie im Tätigkeitsbericht 2019 mit Ausblick auf 2020.



www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/hauptseiten/stabsstelle/20200218_tatigkeitsbericht_2019_optimiert.pdf

Daneben stand als „kleines Jubiläum“ am 1. August 2005 auch der 15. Gründungstag des ZBFS auf der Agenda.

„Im Jubiläumsjahr der Versorgungsverwaltung geben wir auch einen Rückblick auf die vergleichsweise kurze Geschichte des ZBFS“, so Dr. Kollmer, Präsident der mit bayernweit rund 2000 Beschäftigten größten in Oberfranken ansässigen Landesbehörde, und ergänzt: „Seit 15 Jahren gibt es nun die Landesbehörde ZBFS mit Sitz in Bayreuth. Mit dem ZBFS ist ein zentrales Landesamt geschaffen, in dem wichtige soziale Aufgaben gebündelt sind.“

Das ZBFS ist eine Neugründung im Zuge der Verwaltungsreform, eine Fusion aus dem Landesversorgungsamt, den Versorgungsämtern in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken, aus dem Landesjugendamt sowie den Hauptfürsorgestellen und Integrationsämtern, jetzt Inklusionsämter.

Aktuelle Entwicklungen im Ärztlichen Dienst 2020

Aufgrund der Coronapandemie ergaben sich 2020 zahlreiche Änderungen.



Das ZBFS beschäftigte im Jahr 2020 2018 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,



ganze 68,5 Prozent davon sind weiblich.



Wohnraum-, Tele- und mobile Arbeit wurde 55,7 Prozent der Beschäftigten ermöglicht.



44,8 Prozent der Belegschaft arbeiten in Teilzeit.



Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim ZBFS betrug 15,6 Prozent.

Bildquelle: flaticon.de/freepik

Im Ärztlichen Dienst des ZBFS führte die Coronapandemie zu verschiedenen Aufgaben, die zu bewältigen waren:

- Die Gesundheitsämter wurden durch Abordnungen zum Aufbau von Contact-Tracing-Teams (CTT) unterstützt. Über den Jahreswechsel hinaus sind auch weiterhin Ärztinnen und Ärzte abgeordnet. Durch den Einsatz der Innen- und Außengutachterinnen und -gutachter konnten dabei die Fallbearbeitungen und Begutachtungen sichergestellt werden.
- Für die Beschäftigten des ZBFS wurde eine regelmäßige telefonische Beratungssprechstunde eingerichtet, um Fragen zu Corona zu beantworten.

Bei den versorgungsärztlichen Begutachtungen und Untersuchungen erfolgten wegen der Coronasituation verschiedene Maßnahmen:

- Die Homeoffice-Arbeit wurde – wie im gesamten ZBFS – vor allem während der Zeit der Ausgangsbeschränkungen, des sogenannten Lockdowns, ausgeweitet.



Auch für alle Mitarbeitenden des ZBFS wurden jeweils fünf FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

- Für die versorgungsärztlichen Untersuchungen wurden persönliche Schutzausrüstungen (PSA) wie FFP2-Masken, Mund-Nase-Masken, Schutzhandschuhe, Visiere, Schutzkittel, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer und Plexiglaswände angeschafft. Nach Lockerung der Ausgangsbeschränkungen wurden die versorgungsärztlichen Untersuchungen in den Regionalstellen mit

Hygienekonzepten einschließlich des Abstandshaltens, Lüften, Desinfizieren und Dokumentation von Besuchern wieder aufgenommen. Bei den Untersuchungen mit Schutzmaßnahmen ergaben sich keine besonderen Probleme, diese wurden von allen gut akzeptiert.

- Terminabsagen von Antragstellerinnen und -stellern wurden aufgrund der Situation berücksichtigt.
- Untersuchungen in Altersheimen waren zeitweise nicht möglich und wurden danach in Einzelfällen nach Absprache mit der Heimleitung durchgeführt.

Bei Besprechungen, Fortbildungen und Gutachterschulungen erfolgte eine überwiegende Umstellung auf digitale Formen, soweit möglich:

- Die Gutachterfortbildungen wurden in diesem Jahr in elektronischer Form anstatt in Präsenzveranstaltungen wie in den vorherigen Jahren angeboten. Dieses Angebot wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv aufgenommen.
- Besprechungen wurden nach Möglichkeit per Skype for Business, ansonsten mit sehr begrenzter Teilnehmerzahl und unter Hygienekonzept-Beachtung durchgeführt.
- Bei der Einarbeitung neuer Gutachterinnen und Gutachter wurden bei den Erstkontakten die Hygienekonzepte beachtet, danach wurde die Schulung auf kontaktlos umgestellt.

Zu fachlichen Neuerungen im versorgungsärztlichen Dienst kam es durch folgende Punkte:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab eine aktuelle Ausgabe der Versorgungsmedizin-Verordnung mit Stand Mai 2020 heraus, die den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt werden konnte. Dabei waren die Änderungen der letzten Jahre eingearbeitet.
- Im Ärztlichen Dienst des ZBFS wurden die elektronischen Arbeitshilfen

aktualisiert.

- Nach der Verkündung des neuen SGB XIV wurde begonnen, die Regelungen im sozialen Entschädigungsrecht umzusetzen. Dabei wurden Verhandlungen zur Einrichtung von Traumaambulanzen ab 2021 aufgenommen. Hier ist eine Zusammenarbeit des ZBFS mit den Psychiatrischen Institutsambulanzen der Bezirkskliniken in Bayern geplant.

Erreichbarkeit der ZBFS-Servicezentren bleibt trotz Corona gesichert

Die Eindämmung des Coronavirus ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Gesellschaft, zu der auch das ZBFS seinen Beitrag leistet.

Durch den Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 mussten unsere Servicezentren deshalb vorüber geschlossen werden, allerdings waren in der schwierigen Situation in begründeten Einzelfällen nach wie vor persönliche Termine vor Ort möglich. Zudem appellieren wir bis heute an die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, Behördengänge zum ZBFS möglichst zu vermeiden und auf telefonischem Weg oder online ihre Anliegen vorzubringen.

Diese Maßnahme sehen wir als wichtigen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der vorübergehenden weitgehenden Schließung der Servicezentren wird eine verstärkte telefonische Erreichbarkeit entgegengesetzt. Die Telefonzeiten werden in diesem Zeitraum spürbar verlängert: Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.

„Auskünfte und Beratung zu den verschiedenen Familienleistungen und den zahlreichen anderen Aufgaben des ZBFS können dadurch auch weiterhin zuverlässig gegeben werden“, betont Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS.

Des Weiteren stellt das ZBFS online zahlreiche Informationen, FAQs und verschiedene

Onlineanträge zu den Familienleistungen (Elterngeld, Krippengeld, Familiengeld), dem Schwerbehindertenrecht und vielen anderen Aufgabenbereichen bereit.

Auch unser Online-Terminvergabe-Tool hat sich in der Krise gut bewährt und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, online – mit wenigen Klicks – einen telefonischen Rückruftermin zu vereinbaren, der durch unsere Service-Mitarbeitenden wahrgenommen wird.

BOBY – BerufsOrientierungBaYern

Die Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern – BOBY (www.boby.bayern.de) – gibt einen bayernweiten und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung.

BOBY präsentiert sich nach einem Relaunch mit einer neuen Navigation und bietet nun neben den Inhalten für Jugendliche unter anderem auch „Tipps to go“ für Eltern sowie Informationen für Lehrkräfte und Unternehmerinnen und Unternehmer an.

BOBY ist ein Projekt unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und wird von einer Redakteurin beim ZBFS unterstützt.

Neben der Informationsplattform gibt es auch einen BOBY-Instagram-Kanal mit Inhalten rund um die Themen Berufseinstieg, Jobsuche und Achtsamkeit im Beruf.



www.boby.bayern.de



Der Bereich Familienleistungen im ZBFS war im vergangenen Jahr stark betroffen durch die Coronapandemie. Leistungen wie das Elterngeld oder das Bayerische Krippengeld mussten an die neue Situation angepasst werden.

Auch das Bayerische Landesjugendamt musste sich neuen Herausforderungen stellen, als Partner für Jugendämter und Familien – 2020 vor allem digital.

Familie, Kinder und Jugend

Familienleistungen

Bayerisches Krippengeld

Die Covid-19-Pandemie hat auch den Vollzug der Familienleistungen dominiert. Zu Beginn des Jahres waren die Vorzeichen noch recht gut. So konnte mit dem Krippengeld wiederum eine neue Familienleistung des Freistaates Bayern erfolgreich eingeführt werden. Der Freistaat entlastet die Eltern damit finanziell bei den Kosten für die Kinderbetreuung. Er zahlt dazu bis zu 100 Euro pro Monat und Kind, wenn Eltern die Kinderbetreuungskosten für den Besuch einer staatlich geförderten Einrichtung oder Tagespflege tragen.

Das Gesetz zur Einführung eines Bayerischen Krippengeldes wurde am 30. Dezember 2019 verkündet. Dank intensiver Vorarbeiten konnte bereits am 7. Januar 2020 der erste Bewilligungsbescheid durch die ehemalige Staatsministerin Kerstin Schreyer persönlich ausgehändigt werden. Bis Ende Januar 2020 waren fast 20.000 Antragsgänge zu verzeichnen; der Covid-Ausbruch führte jedoch zu einer zunehmenden Stagnation.

Verstärkt wurde dies durch ein Betretungsverbot für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Nachfolgend beschloss die Staatsregierung, die Eltern von der Beitragszahlung für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu entlasten. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf den Verwaltungsvollzug. Die Zahlungen mussten vorerst gestoppt werden. Zugleich wurden über 30.000 Informationsschreiben an die Eltern versandt. Je nach Rückmeldung der Eltern wurde anschließend die Zahlung wiederaufgenommen oder ein Änderungsbescheid erteilt.

Durch das Betretungsverbot und die Freistellung von Elternbeiträgen blieben die Ausgaben beim Krippengeld mit 30,6 Millionen Euro deutlich unter dem ursprünglichen Haushaltsansatz.

Elterngeld

Vermelden lässt sich ein Erfolg beim Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG): Das Zahlungsvolumen stieg erneut auf ein Rekordniveau. Mit über 1,3 Milliarden Euro hat das ZBFS die Eltern in Bayern unterstützt, das entspricht einem Anteil von ca. 18 Prozent an den Gesamtausgaben. Aber auch hier waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für den Verwaltungsvollzug prägend. Am 28. Mai 2020 wurde das Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie verkündet. Hierdurch sollten Nachteile für die Eltern aufgrund der Coronakrise vermieden werden. Zeitlich begrenzte Maßnahmen hierzu sind insbesondere:

- Möglichkeit des Aufschubs der Elterngeldmonate für Eltern in systemrelevanten Branchen und Berufen über den 14. Lebensmonat hinaus,
- Sicherung des Partnerschaftsbonus bei pandemiebedingter Änderung des Arbeitszeitumfangs,
- Einführung eines zusätzlichen Ausklammerungstatbestands für Einkommensausfälle aufgrund der Pandemie und
- Nichtberücksichtigung von Einkommensersatzleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld) bei der Höhe des Elterngeldes.

Digitalisierung

Nicht zuletzt coronabedingt stand auch die Digitalisierung von Familienleistungen in besonderer Weise auf der politischen Agenda. Mit dem am 9. Dezember 2020 verkündeten Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen wurden wegweisende Regelungen getroffen. In den Mittelpunkt der politischen Diskussion wurde dabei der Onlineantrag des Bundesfamilienministeriums „ElterngeldDigital“ gerückt.

Dabei ist festzuhalten, dass das ZBFS den Eltern einen Onlineantrag bereits seit 2007 zur Verfügung stellt und damit eine Vorreiterrolle einnimmt. Das Onlineangebot wurde seither kontinuierlich weiterentwickelt. Ein weiterer großer Schritt konnte 2020

verwirklicht werden: Mit der „Sachstands-
auskunft online“ können sich Eltern immer
über den aktuellen Bearbeitungsstand ihres
Antrags informieren. Rund um die Uhr sind
Informationen zum Thema „Auszahlung
Elterngeld“ erhältlich. Die Eltern können je-
derzeit feststellen, ob und wann die nächs-
te Elterngeldzahlung erfolgen wird. Die
Beliebtheit des bayerischen Onlineangebo-
tes nimmt stetig zu: Der Anteil der online
gestellten Anträge liegt bei fast 70 Prozent.

Bayerisches Familiengeld

Sehr gut angenommen wird auch das
Bayerische Familiengeld, eine besondere
Familienleistung des Freistaates Bayern.
Seit 2018 zahlt der Freistaat das Familien-
geld für alle ein- und zweijährigen Kinder in
Bayern. Unterstützt werden die Eltern hier-
durch mit 250 Euro pro Monat und Kind, ab
dem dritten Kind mit 300 Euro monatlich.

Bereits Mitte November 2020 hatten
500.000 Kinder von der deutschlandweit
einmaligen Leistung profitiert. Die Unter-
stützung der Eltern belief sich 2020 auf
764.272.454 Euro. Gerade in Zeiten der
Pandemie ist dies eine von den Eltern sehr
geschätzte finanzielle Hilfe.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und
Kind“ unterstützt seit mehr als 40 Jahren
kinderreiche Familien, Alleinerziehende
und schwangere Frauen, die unverschuldet
in Not geraten sind. „Gerade in kritischen
Situationen ist es für Familien sehr wichtig,
schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekom-
men“, betont der Leiter des Fachbereichs
Stiftungen, Thomas Kerner, und ergänzt:
„Das Hilfsangebot ist vielfältig und orien-
tiert sich dabei stark an den Bedürfnissen
der einzelnen Familie.“

Wenn gesetzliche Leistungen, zum Beispiel
Kindergeld oder Arbeitslosengeld, nicht
ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzen-
den Leistungen helfen.

Allein mit dem Stiftungszweck „Schwange-
re in Not“ hat die „Landesstiftung Hilfe für

Im Jahr 2020 unterstützte die „Landes- stiftung Hilfe für Mutter und Kind“:

- 12.109 schwangere Frauen mit
rund 13,8 Millionen Euro
- 121 Alleinerziehende, kinderreiche
Familien und Familien, die sich in
einer offensichtlich schweren Not-
lage befanden, mit Leistungen in
Höhe von rund 208.032 Euro
- 16 Mehrlingsfamilien mit rund
15.448 Euro

Mutter und Kind“ in den letzten 40 Jahren
mehr als 470.000 schwangere Frauen mit
rund 618 Millionen Euro unterstützt. Die
Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit
über 150 staatlich anerkannten und kirch-
lichen Beratungsstellen für Schwanger-
schaftsfragen in Bayern. Eine qualifizierte
Beratung notleidender Bürgerinnen und
Bürger im Freistaat Bayern ist so flächende-
ckend sichergestellt.

Mit dem Stiftungszweck „Familien in Not“
können Familien Hilfe erhalten, die sich in
einer unverschuldeten Notlage befinden
und nicht in der Lage sind, diese aus eigen-
en Kräften zu meistern. Die Stiftung kann
insbesondere notwendige Anschaffungen
finanzieren wie Möbel, Kleidung, Schul-
material. In gravierenden Notfällen kann
sie den Lebensunterhalt sicherstellen,
Schuldverpflichtungen mindern, etwa wenn
eine Stromsperre droht oder die Kündi-
gung des Mietverhältnisses, oder sie kann
Beihilfen zur Erhaltung und Beschaffung
von Wohnraum, zum Beispiel Mietkaution,
gewähren.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben stehen
der Stiftung Erträge aus dem Grundstock-
vermögen sowie finanzielle Leistungen von
Zuwendungsgebern wie dem Freistaat Bay-
ern und der Bundesstiftung „Mutter und
Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“,
der katholischen und evangelischen Kirche
und den Städten Nürnberg und Ansbach
zur Verfügung.

Bündnis für Kinder

Die Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz, sie versteht sich als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen, Privatpersonen, um Kinderschutz zu vernetzen, zu fördern und einem breiteren Forum zugänglich zu machen. Ihr Ziel: Kinder und Jugendliche sollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gewaltfrei aufwachsen können.



Startschuss für das Projekt „Nicht mit mir!“
Quelle: Doris Klingseisen

Gefördert werden diese Bündnisprojekte durch die Stiftung selbst, durch Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen.

Im Jahr 2020 konnte erstmalig ein gemeinsames Projekt der Stiftung mit der größten Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität, dem WEISSEN RING, durchgeführt werden. Prävention ist bekanntlich der beste Opferschutz, und so ist es gut, wenn bereits im Grundschulalter wertvolles Wissen vermittelt wird. Das Projekt „Nicht mit mir! – starke Kinder schützen sich“, ist ein Gewaltpräventionsprojekt, das durch lizenzierte Kursleiter an den unterschiedlichsten Einrichtungen vermittelt wird. Im Schuljahr 2019/20 wurde im Landkreis Cham ein Pilotprojekt gestartet. Durch die Förderung der Stiftung Bündnis für Kinder ist es möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe im Rahmen des Unterrichts an dem Projekt teilhaben können. Bisher wurden 10.000 Euro für das Projekt zur Verfügung gestellt.

Und so stellte sich auch heraus: Nicht alles an Corona ist schlecht, denn ein wichtiger

Aspekt beim Projekt „Nicht mit mir!“ lautet: ABSTAND halten. Abstand halten zu fremden Personen, zu Personen, die mir nicht geheuer vorkommen. Der Aufwand war groß, die allgegenwärtigen Masken erschwerten die Schreibübungen, und die Kursutensilien wurden ständig desinfiziert. Trotz aller Einschränkungen war der Erfolg so groß, dass die Stiftung Bündnis für Kinder sich entschlossen hat, das Projekt auch im Schuljahr 2020/2021 weiterhin zu fördern.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2020 knapp 64.000 Euro für die Förderung von Projekten zum Gewaltschutz ausgegeben.

Bayerisches Landesjugendamt

Digitalisierung in Zeiten von Corona beim ZBFS-BLJA

2020 – ein Jahr im Ausnahmezustand, voller ständiger Veränderungen, aber auch neu geschaffener Möglichkeiten. Das Jahr, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen so gut wie keine Präsenzveranstaltungen stattfanden und in dem die meisten Dienstreisen durch Onlinemeetings ersetzt wurden. Die Pandemie zwang uns dazu, alle möglicherweise bislang vernachlässigten Digitalisierungsbestrebungen nun im Schnelldurchlauf aufzuholen.

Digitales Fortbildungsangebot

Nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Präsenzfortbildungen konnte wie geplant durchgeführt werden. Ersatzweise wurden dafür digitale Fortbildungsangebote erstellt und veröffentlicht (Fachtagungen, Fortbildungsmodule und ein umfassendes Informationsangebot zur SGB-VIII-Reform). Konzeption und Produktion der digitalen Angebote waren intern begleitet von einer enormen Lernkurve – nahezu sämtliche neuen Kompetenzen wurden autodidaktisch „nebenbei“ erworben und werden noch deutlich erweitert werden müssen.

Nach den Rückmeldungen aus den ersten Angeboten lassen sich vier wesentliche Erkenntnisse ziehen:

- Digitale Fortbildungen werden gerne

angenommen, sofern sie eine gute Qualität aufweisen. Hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien ist die Zielgruppe (vorrangig Mitarbeitende in den bayerischen Jugendämtern) noch heterogen aufgestellt; hier dürfte im Jahr 2020 jedoch ein starkes Umdenken in Richtung des Nutzens digitaler Möglichkeiten stattgefunden haben.

- Die Reichweite ist deutlich höher als bei den Präsenzveranstaltungen zu gleichen Themen. Hier lässt sich absehen, dass der Fortbildungsauftrag des ZBFS-BLJA mit entsprechendem Angebotsportfolio künftig zeitnaher und kostengünstiger realisiert werden kann.
- Vor allem umfangreichere digitale Fortbildungsangebote sollen eine persönliche Ansprechbarkeit für die Teilnehmenden gewährleisten. Das kann insbesondere durch sogenannte Blended-Learning-Formate (Kombination digitaler und präsenter Fortbildungsanteile) und/oder virtuelle Seminare sichergestellt werden.
- Je stärker die Ressourcen sinnvoll miteinander verzahnt und auf den gemeinsamen Fortbildungs- und Beratungsauftrag ausgerichtet werden, desto effizienter und effektiver wird dieser Auftrag erfüllt werden können.

Digitale Rothenburger Planungstage

Ob und in welchem Umfang die ansonsten jährlich in der ersten Juliwoche stattfindende Fachtagung für bayerische Jugendhilfeplanungsfachkräfte in Rothenburg ob der Tauber auch im Jahr 2020 unter „Corona-Bedingungen“ stattfinden konnte, war lange Zeit nur schwierig kalkulierbar.

Die Fachtagung sollte verkürzt und teilweise hybrid angeboten werden, d. h. sowohl im Präsenz- als auch im Onlineformat. Das Onlineformat wurde hier zum einen genutzt, um aufgezeichnete Kurzvorträge den „zu Hause Gebliebenen“ über Open OLAT (ein Lernmanagementsystem) zur Verfügung zu stellen, während gleichzeitig die Präsenzteilnehmenden per Videoübertragung den Input auf der Leinwand verfolgen konnten. Umgekehrt wurden terminierte „Livevorträge“ online übertragen

und bei der anschließenden Diskussion die Online-Teilnehmenden über die Chatfunktion eingebunden.

Folgende Erkenntnisse wurden aus der Veranstaltung gewonnen:

- Insgesamt hat dieses hybride Format – vor allem mit der relativ kurzen Vorbereitungszeit – sehr gut funktioniert.
- Wichtig ist, dass die Referierenden gebeten werden, während ihres Vortrags vor der Bildschirmkamera zu stehen und damit für die Online-Teilnehmenden auch immer sichtbar zu bleiben. Vorträge, die zwischendurch das Publikum einbinden, sind hier eher schwierig umsetzbar.
- Soweit die Online-Teilnehmenden auch in eine anschließende Diskussion eingebunden werden, ist es wichtig, die akustischen Voraussetzungen zu prüfen und die Präsenzteilnehmenden um einen disziplinierten Diskussionsverlauf zu bitten.
- Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren überwiegend positiv. Zum einen wurde honoriert, dass unter diesen besonderen Bedingungen überhaupt eine Fachtagung ermöglicht wurde, zum anderen freuten sich jene, die nicht „live“ dabei sein konnten, darüber, zumindest teilweise eingebunden zu sein.

Neue Möglichkeiten für den fachlichen Austausch

Zusätzlich zu der jährlich stattfindenden Landestagung der bayerischen Jugendhilfeplanerinnen und -planer finden regelmäßig von den Planungsfachkräften selbst organisierte Treffen statt.

Um an einem Austausch festhalten zu können, wurden diese Treffen dieses Jahr teilweise in einem Onlineformat angeboten. Zu den Erfahrungen:

- Positiv hervorgehoben wurde von etlichen Planungsfachkräften der verringerte Zeitaufwand, da die teils langen Anfahrtswege entfallen und digitale Treffen meist eine im Vergleich zu Präsenztreffen kürzere zeitliche Agenda aufweisen.

- Darüber hinaus zeigen erste Erfahrungen, dass gut strukturierte digitale Treffen eine hohe Themendichte ermöglichen. Dies wurde insbesondere bei heterogenen Interessenlagen als Vorteil gesehen. So wurden aktuelle Themen in großer Runde universell, aber wenig in die Tiefe gehend betrachtet. Dies ermöglichte einen breit gestreuten Austausch über aktuelle Jugendhilfethemen. Sofern Bedarf an einer tiefergehenden thematischen Auseinandersetzung zu einzelnen Themenfeldern besteht, kann diese relativ schnell und unkompliziert digital mit reduzierter Teilnehmerzahl stattfinden.
- Als Nachteil wurde auch in diesem Format benannt, dass der Austausch im Rahmen zufälliger oder bewusst herbeigeführter informellen Austauschrunden entfällt. Die Möglichkeit, andere Planerinnen und Planer im Anschluss an die digitalen Austauschtreffen für eine bilaterale Zusammenarbeit zu kontaktieren, wird nach ersten Rückmeldungen deutlich weniger wahrgenommen.
- Weiterhin bestehende Stolpersteine für digitale Austauschformate sind fehlende Hardwareausstattung und fehlende Zugänge zu einzelnen Anwendungen bei einem Teil der potenziellen Teilnehmenden. Erschwerend kommt hinzu, dass in unterschiedlichen Zusammenhängen mit unterschiedlichen Plattformen/Formaten gearbeitet wird, deren Zugang teilweise aus Sicherheitsgründen für manche Teilnehmenden gesperrt ist.

Das Bayerische Landesjugendamt arbeitet derzeit am Aufbau einer „digitalen Jugendhilfeplanungsakademie“. Diese soll über das Lernmanagement System OpenOLAT betrieben werden und einen strukturierten Wissensaustausch zwischen den Fachkräften der Jugendhilfeplanung ermöglichen.

Landesjugendhilfeausschuss tagt digital

Natürlich trafen die Einschränkungen im Zuge aller Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens auch den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). Er ist neben der Verwaltung des Landesjugendamts

die zweite Säule der öffentlichen Jugendhilfe.


Insgesamt 66 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der kommunalen Spitzenverbände, weitere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Fachkräfte aus den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe (inkl. deren Vertretungen) ringen um die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen für die Kinder und Jugendlichen in Bayern.

Wesentlich dabei ist eine lebhaft und engagierte Diskussion, die es auch – und vor allem – in Pandemiezeiten aufrechtzuerhalten galt. Der Vorstand stand angesichts fehlender Möglichkeiten einer langfristigen Planung in regelmäßigem telefonischen Kontakt und hat sich – neben einer Präsenzveranstaltung Anfang des Jahres – weitere fünf Mal in einer Videokonferenz getroffen.

Angesichts fehlender technischer Möglichkeiten der Verwaltung des Landesjugendamts wurde vom Bayerischen Jugendring AdobeConnect als Software zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten auf diese Weise 2020 zwei reguläre und eine Sondersitzung des LJHA durchgeführt werden.

Entgegen den Erfahrungen mit den Videokonferenzen des Vorstands ist die Durchführung mit einer großen Anzahl von Teilnehmender eher schwierig. Neben technischen Störungen aufgrund mangelnden Datendurchsatzes konnten einige Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses wegen gänzlich fehlender technischer Möglichkeiten bei den Dienststellen überhaupt nicht teilnehmen. Auch ein lebendiger Austausch ist angesichts der großen Teilnehmerzahl beinahe unmöglich.

Neben der Forderung nach einer eigenen, geeigneten technischen Ausstattung der Verwaltung des Landesjugendamtes stellt sich vorwiegend auch die der technischen Nachbesserung und Digitalisierung bei den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Trotz aller Schwierigkeiten und Widrigkeiten bei der Umsetzung von Videokonferenzen ist allein der Möglichkeit, regelmäßig Kontakt zueinander zu halten und auf dem Laufenden zu bleiben, ein hoher Wert beizumessen.



Ein weiterer großer Baustein unserer Arbeit ist das Schwerbehindertenrecht, mit dem behinderungsbedingte Nachteile teilweise oder ganz ausgeglichen werden.

Das Inklusionsamt im ZBFS unterstützt mit seinen Leistungen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und damit die Inklusion ins Arbeitsleben.

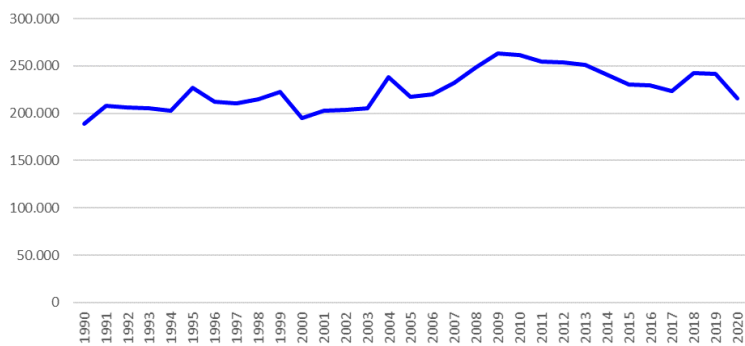
Menschen mit Behinderung

Auswirkungen der Coronapandemie

Im Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung nach dem SGB IX äußerte sich die Coronapandemie vor allem durch einen Rückgang der gestellten Anträge. So gingen die Antragszahlen im April 2020 spürbar zurück. In erster Linie ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass sich potenzielle Antragstellenden scheuten, Arztpraxen und Rechtsberater (Sozialverbände, Rechtsanwälte u. ä.) aufzusuchen. Auch konnten viele Reha-Maßnahmen nicht durchgeführt werden, in deren Anschluss oftmals ein Schwerbehindertenantrag gestellt wird. Zwar wurden im Sommer wieder mehr Anträge gestellt, insgesamt blieben die Antragszahlen 2020 aber um rund zehn Prozent hinter denen des Vorjahres zurück.

Nach mehreren Jahren mit im historischen Vergleich hohen Antragszahlen wurde damit 2020 erstmals wieder ein Plateau erreicht. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Anträge in den Jahren 2021/2022 wieder stark ansteigen werden.

Anträge seit 1990



Anpassung der Behindertenpauschbeträge

Menschen mit Behinderung erhalten bei der Einkommensteuer einen Pauschbetrag nach § 33b EStG. Das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 9. Dezember 2020 hat hier in verschiedener Hinsicht eine Verbesserung zugunsten der Menschen mit Behinderung bewirkt.

Bisher

Bisher konnten die Pauschbeträge uneingeschränkt erst ab einem GdB von 50 in Anspruch genommen werden.

Bei GdB 30 und 40 war dies hingegen nur möglich, wenn die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruhte oder wenn wegen der Behinderung eine Rente zustand.

Bei GdB 20 gab es bisher gar keinen Pauschbetrag.

Neu

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 können die Pauschbeträge bei GdB 30 und 40 ohne weitere Voraussetzungen beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Alle Beträge werden verdoppelt. Schließlich steht ein Pauschbetrag nun schon bei GdB 20 zu.

Anpassung der Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung

Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen G, aG, H, BI oder GI können beim ZBFS eine Wertmarke erwerben und damit Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen.

Dabei können insbesondere folgende Verkehrsmittel genutzt werden:

- Straßenbahnen
- S-Bahnen
- U-Bahnen
- Linienbusse des Nahverkehrs
- Züge des Nahverkehrs
- Wasserfahrzeuge im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr im Nachbarschaftsreich

Der für die Wertmarke zu entrichtende Betrag richtet sich gemäß § 228 Abs. 2, § 160 Abs. 3 SGB IX, § 18 Abs. 1 SGB IV nach der Sozialversicherungs-Bezugsgröße, die auch für die Höhe der Ausgleichsabgabe maßgeblich ist. Bisher kostete eine Wertmarke

mit Gültigkeit von einem Jahr 80 Euro, mit Gültigkeit von einem halben Jahr 40 Euro. Diese Beträge galten seit der letzten Anhebung im Jahr 2016. In Anwendung des genannten Automatismus erhöhten sie sich mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 91 Euro für eine Jahreswertmarke bzw. auf 46 Euro für eine Halbjahreswertmarke.

Bestimmte besonders beeinträchtigte oder besonders bedürftige Personengruppen erhalten die Wertmarke jedoch unentgeltlich. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit Merkzeichen H oder BI, Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII und bestimmte Schwerkriegsbeschädigte. Freifahrtberechtigte Personen können ihr Handgepäck, einen Krankenfahrstuhl (soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt), sonstige orthopädische Hilfsmittel und einen Begleithund kostenlos mitnehmen.

In Zügen der Deutschen Bahn AG können Blinde (Merkzeichen BI) und schwerbehinderte Menschen, die zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt sind (Merkzeichen B), bis zu zwei Sitzplätze ohne Entgelt reservieren. In vielen EC- und IC-Zügen sowie in allen ICE-Zügen sind grundsätzlich zwei Rollstuhlstellplätze vorhanden, die im Voraus reserviert werden können. Zu den Rollstuhlstellplätzen sind nahe liegende Sitzplätze für Begleitpersonen reservierbar. Fast alle übrigen Züge (auch Nahverkehrszüge) führen ein Mehrzweckabteil; die Zugänge sind rollstuhlgängig.

Außerdem können auch Hilfen zum Ein-, Aus- oder Umsteigen organisiert werden. Sofern die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson durch den Eintrag des Merkzeichens B im Ausweis nachgewiesen ist, wird auch die Begleitperson des schwerbehinderten Menschen unentgeltlich befördert. Die Begleitperson wird auch dann unentgeltlich befördert, wenn der schwerbehinderte Mensch keine Wertmarke erworben hat und deshalb selbst nicht freifahrtberechtigt ist. Nicht möglich ist allerdings die gegenseitige Begleitung von schwerbehinderten Menschen, deren Ausweise das Merkzeichen B tragen.

Neben einer Begleitperson kann sich der schwerbehinderte Mensch gleichzeitig durch einen Hund begleiten lassen (auch wenn es sich nicht um einen Blindenhund handelt). In diesem Fall wird auch der Hund unentgeltlich befördert.

Die Mitnahmeberechtigung besteht auch im innerdeutschen Fernverkehr, das heißt auf Strecken, für die der Freifahrtberechtigte eine Fahrkarte lösen muss. Im internationalen Fernverkehr wird die Begleitperson von Rollstuhlfahrern und Blinden (Merkzeichen BI) in vielen europäischen Staaten kostenlos befördert. Die Begleitperson erhält dazu am Fahrkartenschalter eine besondere, unentgeltliche Fahrkarte.

Diese Informationen sowie alle weiteren wichtigen Punkte bezüglich der GdB- sowie merkzeichenabhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche in Bayern finden Sie zusammengefasst auf der letzten Seite dieser Broschüre sowie in unserer Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“:



www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/integrationsamt/broschueren/zbfs_wegweiser.pdf

Inklusion ins Arbeitsleben

Das Inklusionsamt – wachsende Aufgaben in Zeiten von Corona

Das Inklusionsamt hat eine bedeutende Aufgabe. Der Name sagt es: die „Inklusion“, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Dem Inklusionsamt stehen dafür die Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Ausgleichsabgabe müssen alle Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bezahlen, wenn sie die Beschäftigungsquote von fünf Prozent für behinderte Menschen nicht erfüllen.

Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, können vom Inklusionsamt daraus Zuschüsse und Darlehen erhalten. Das Inklusionsamt im ZBFS hat im Jahr 2020 Leistungen in Höhe von 72,8 Millionen Euro an die Arbeitgeber

Menschen mit Behinderung

ausbezahlt, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Das sind rund 3,5 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Auch schwerbehinderte Menschen erhalten vom Inklusionsamt eine direkte Unterstützung – im vergangenen Jahr in Höhe von rund 6,13 Millionen Euro.

Neben der Leistungshöhe im Einzelfall ist die Zahl der Anträge entscheidend für die Höhe der Ausgaben. Auch dieser Wert steigt. In Bayern sind die Ausgaben in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Zunächst haben sich auch die Einnahmen stetig erhöht. Im Jahr 2020 sind die Einnahmen in etwa gleich geblieben.

	Gesamtausgaben	Ist-Aufkommen an Ausgleichsabgabe
2017	86,0 Mio. €	113,1 Mio. €
2018	97,3 Mio. €	119,6 Mio. €
2019	107,1 Mio. €	123,0 Mio. €
2020	109,3 Mio. €	122,8 Mio. €

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Inte-

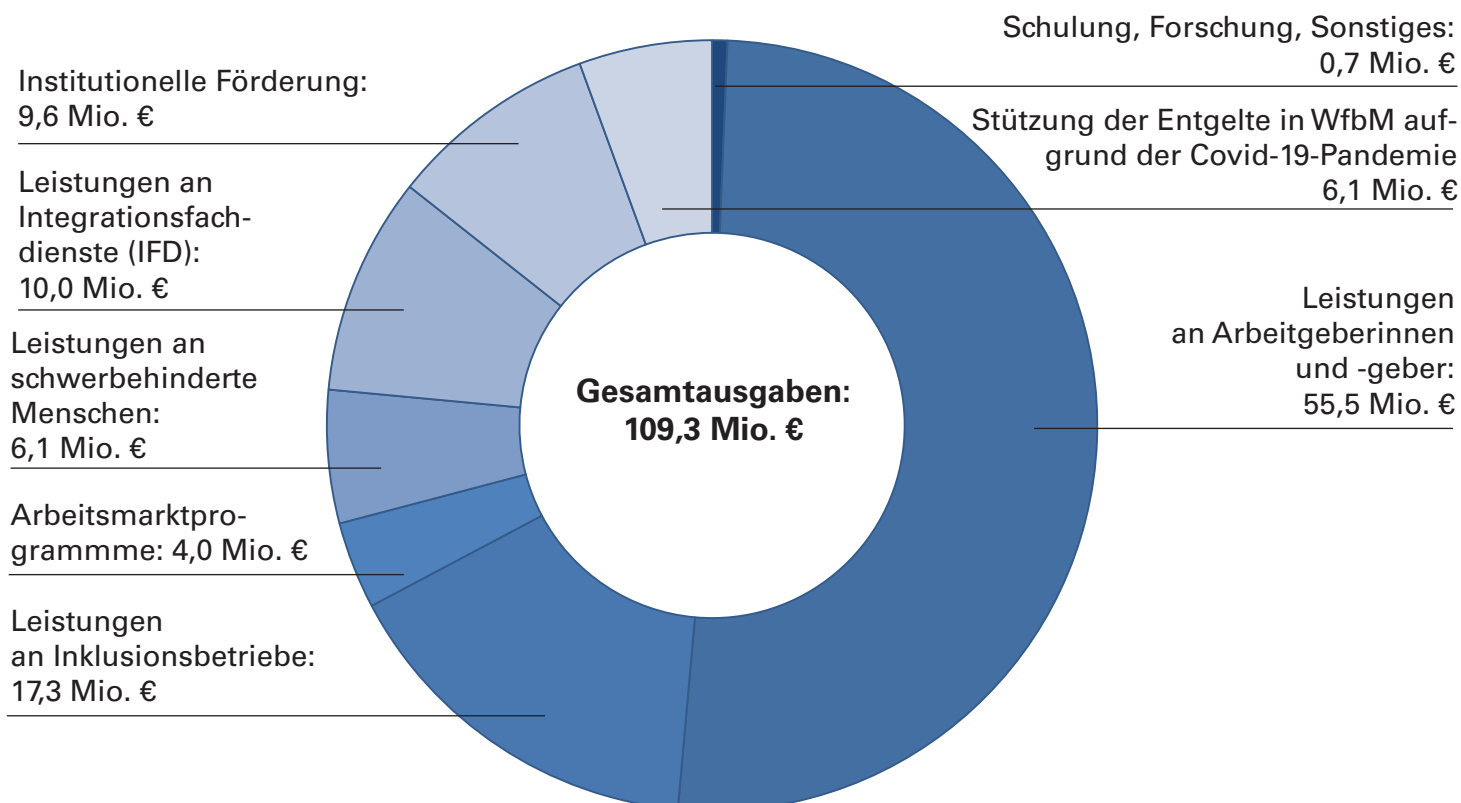
grationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) erklärt nach einer Umfrage bei den Inklusions- und Integrationsämtern, dass 2021 mit einem Rückgang der Einnahmen um bis zu einem Fünftel aus der Ausgleichsabgabe 2019 infolge der Coronapandemie gerechnet werde.

Durch die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft kämpfen viele Betriebe mit ausbleibenden Einnahmen und damit verbundenen Liquiditätsproblemen. Um Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in dieser Situation Erleichterungen zu verschaffen, haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Bundesagentur für Arbeit und die Integrations- bzw. Inklusionsämter der Länder auf „zeitlich“ befristete Entlastungen für die Arbeitgeberinnen und -geber geeinigt. Die Frist zur Abgabe der Anzeige zur Ausgleichsabgabe 2019 wurde im Jahr 2020 vom 31. März auf den 30. Juni 2020 verschoben.

Ausgaben des Inklusionsamtes

Das Inklusionsamt hat daher im Jahr 2020 erste Leistungsbereiche überprüft, um so

Ausgaben des Inklusionsamtes 2020



Anpassungen an die veränderte Einnahmesituation zu erreichen.

„Bei einer Richtlinie zur Förderung der Inklusionsbetriebe mussten wir eine eigentlich geplante Ausweitung der Förderung leider zurückstellen“, so Walter Oertel, der Leiter des Inklusionsamtes. Er ergänzt: „Wir müssen uns im kommenden Jahr weitere Leistungen ansehen und möglicherweise anpassen, um den Spagat zwischen sinkenden Einnahmen auf der einen Seite und der gerade jetzt dringend notwendigen Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf der anderen dauerhaft hinzubekommen. Das ist in Zeiten von Corona die vordringliche Aufgabe des Inklusionsamtes.“

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind Betriebe des ersten Arbeitsmarktes. Mindestens 30 Prozent ihrer Belegschaft sind Menschen mit Behinderung. Die Beschäftigten haben ein Handicap aufgrund einer geistigen, seelischen Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung. Diese Behinderungen können zu einem erhöhten, einem „besonderen Aufwand“ der Betreuung im Betrieb führen. Menschen aus dieser Zielgruppe, aber auch schwerbehinderte Menschen beispielsweise nach einer Langzeitarbeitslosigkeit oder nach dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, finden in den Inklusionsbetrieben einen passenden Arbeitsplatz.

Das Inklusionsamt unterstützte diese Unternehmen im Jahr 2020 für den Aufbau, für den Ausgleich einer behinderungsbedingten Beeinträchtigung der Arbeitsleistung und des „besonderen Aufwands“ mit insgesamt 17,3 Millionen Euro.

In Bayern gibt es aktuell 98 Inklusionsbetriebe, das sind vier mehr als im Vorjahr. Die Inklusionsbetriebe haben im Jahr 2020 trotz des sich abzeichnenden Einnahmerückgangs unverändert Leistungen aus der Ausgleichsabgabe bezogen, um so die Liquidität trotz verhängter Corona-Maßnahmen weiter erhalten zu können.

Corona-Teilhabe-Fonds – Inklusion trotz Corona

Am 1. Januar startete der Corona-Teilhabe-Fonds, ein Sonderprogramm des BMAS. Aus dem Corona-Teilhabe-Fonds können Inklusionsbetriebe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen eine Beihilfe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen infolge der Covid-19-Pandemie erhalten.

Von dem mit 100 Millionen Euro an Bundesmitteln ausgestatteten Corona-Teilhabe-Fonds stehen für die Inklusionsbetriebe und die weiteren oben genannten Institutionen in Bayern rund 16 Millionen Euro zur Verfügung.

Was ist wichtig?

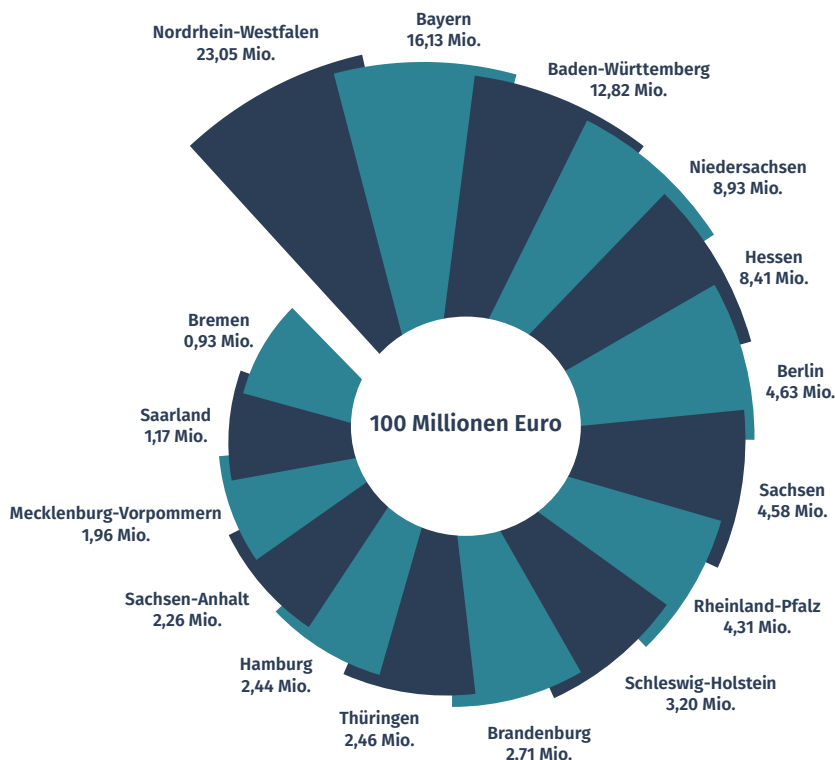
Rechtsgrundlage ist eine Richtlinie des BMAS vom 25. November 2020. Wesentliche Eckpunkte der Förderung sind:

- Die Liquiditätsbeihilfe besteht aus einem Zuschuss zur Deckung von 90 Prozent der betrieblichen Fixkosten, sofern diese nicht durch Einnahmen gedeckt werden können.
- Die Beihilfe ist nicht von der Anzahl der Beschäftigten oder der Betriebsgröße abhängig und kann im Einzelfall bis zu 800.000 Euro betragen.
- Erstattungsfähig sind auch Personalaufwendungen, die nicht durch Kurzarbeitergeld oder anderweitig gedeckt sind.
- Die Förderung ist ausgeschlossen, soweit der Liquiditätsengpass bereits durch eine andere staatliche Förderung ausgeglichen ist.

Die Auszahlung der Liquiditätsbeihilfe erfolgt bayernweit durch das Inklusionsamt.

- Zunächst erfolgt eine Berechnung, die auf Erklärungen und Prognosen der Antragstellenden beruht, wobei die Angaben auf Plausibilität geprüft werden.
- Bis zum 31. August 2021 hat der Antragstellende in einer Schlussabrechnung die tatsächlichen Einnahmen, Kosten und gegebenenfalls andere Unterstützungsleistungen nachzuweisen.

Gewährung von Zuschüssen des Bundes an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie



Weitere Infos zum Programm finden Sie hier:



[www.zbfs.bayern.de/
behinderung-beruf/
corona-teilhabe-fonds](http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/corona-teilhabe-fonds)

Der Widerspruchsausschuss beim Inklusionsamt nach § 202 SGB IX

Die Coronapandemie zwang auch die Geschäftsstelle des Widerspruchsausschusses beim Inklusionsamt zu einer Änderung der gewohnten organisatorischen Verfahrensabläufe. Um die Ausschussmitglieder zu schützen und Dienstreisen zu vermeiden, fanden vier von acht Sitzungen 2020 nicht als Präsenzveranstaltungen statt.

Um die Handlungsfähigkeit des Widerspruchsausschusses zu gewährleisten, wurden diese Sitzungen mit Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren abgehalten. Alle Fälle, in denen der Vorschlag der Verwaltung von allen Mitgliedern einstimmig

angenommen wurde, konnten auf diese Weise erledigt werden.

Für diejenigen Entscheidungsvorlagen, die im schriftlichen Verfahren von wenigstens einem Ausschussmitglied abgelehnt wurden bzw. wo weiterer Informations- bzw. Diskussionsbedarf gesehen wurde, bestand zusätzlich die Möglichkeit einer Diskussion und Abstimmung im Rahmen einer Videokonferenz.

2020 hat der Widerspruchsausschuss über 192 Widersprüche abgestimmt, 80 Prozent der Fälle betrafen den Bereich des besonderen Kündigungsschutzes.

Verträge mit den Integrationsfachdiensten verlängert

Zum 1. Januar 2020 wurden die Rahmenverträge mit den elf Integrationsfachdiensten (IFD) in Bayern für fünf Jahre verlängert und damit ein wichtiger Baustein für Qualität, Kontinuität und Zuverlässigkeit der Leistungserbringung des Inklusionsamtes für die Zukunft gesichert.

Die IFD sind Partner des ZBFS, die Unterstützungs- und Begleitungsleistungen der Begleitenden Hilfe vor Ort tatsächlich erbringen und in ständigem unmittelbarem Kontakt mit dem ZBFS und seiner „Kundschaft“ (Arbeitgeberinnen und -geber und Menschen mit Behinderung) stehen.

Anders als in vielen anderen Bundesländern werden die IFD in Bayern nichtstellen- oder sachkostenfinanziert, sondern nach den tatsächlich erbrachten Leistungen bezahlt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit sind in Rahmenverträgen mit den regionalen Inklusionsämtern geregelt. Für jede Einzelleistung wird ein Auftrag erteilt, dessen Umfang und Vergütung sich nach einem pauschalisierten Modulkatalog richten.

Die neuen Verträge enthalten insbesondere zusätzliche Regelungen zur Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie wurden an neue Anforderungen zum Datenschutz angepasst und regeln die gemeinsame Nutzung der EDV.

Gemeinsames EDV-Programm „stepnova“ mit den Integrationsfachdiensten

Das bisherige Dokumentationssystem der Integrationsfachdienste (IFD) „KLIFD“ hatte seit längerem seine technischen Grenzen erreicht. Es wurde 2020 gemeinsam mit den IFD durch das webbasierte System „stepnova“ abgelöst und stufenweise bis zum 1. September 2020 in allen bayerischen IFD und Inklusionsämtern eingeführt.

Erstmals wird im Rahmen einer „gemeinsamen Datennutzung“ ohne Schnittstellen von der Behörde und den IFD das gleiche EDV-Programm im gegenseitigen Workflow von der Antragstellung/Beauftragung über die Genehmigung bis zur Dokumentation der Beratungen gemeinsam genutzt.

Sicherung der WfbM-Entgelte

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich auch negativ auf die Arbeitsergebnisse der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und damit auf die Arbeitsentgelte der dort im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen


mit Behinderung aus. Der Bundesgesetzgeber hat daher den Integrations-/Inklusionsämtern der Länder Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt, um die pandemiebedingten Arbeitsentgelteinbußen der beschäftigten Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich möglichst auszugleichen. In Abstimmung mit dem StMAS und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) hat das Inklusionsamt zur Sicherung der Arbeitsentgelte ein zweigliedriges Förderverfahren geschaffen. Im Rahmen dieses Förderverfahrens wurden für 106 WfbM Leistungen in Form eines Pauschalbetrages für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung bewilligt und zusätzlich an sieben besonders schwer betroffene WfbM weitere Mittel zur Sicherung der Arbeitsentgelte gewährt.

Insgesamt wurden bisher 6,07 Millionen Euro zur Sicherung der Arbeitsentgelte von ca. 31.500 im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung bewilligt und ausgezahlt.

Das Fortbildungsprogramm des Inklusionsamtes

Das Schulungsjahr 2020 war massiv durch die Coronapandemie beeinträchtigt. Fast alle Kurse im Zeitraum vom 17. März 2020 bis nach den Sommerferien wurden abgesagt. Unter Beachtung strikter Hygienekonzepte und mit großem organisatorischen Aufwand konnte der Schulungsbetrieb erst ab Mitte September wieder anlaufen.

Aufgrund der wieder steigenden Infektionszahlen erfolgte aber letztendlich in der zweiten Oktoberhälfte die Absage aller für 2020 noch vorgesehenen Kurse. Insgesamt sind rund 70 Prozent der geplanten Veranstaltungen ausgefallen.



Die Leistungen der Sozialen Entschädigung durch das ZBFS schaffen unter anderem Abhilfe durch die Opferentschädigung bei Auswirkungen von Gewalttaten auf Gesundheit, Psyche und die gesamte Lebensqualität. Aber auch das Bayerische Blindengeld gehört zu diesem Fachbereich.

Soziale Entschädigung

Soziale Entschädigung

Mit Neufassung des § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) im Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 hat sich die Zuständigkeit für die Versorgung nach dem OEG geändert. Es kommt für die Bestimmung der Zuständigkeit nun im Grundsatz nicht mehr – wie bisher – darauf an, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist (bisheriges sog. „Tatortprinzip“). Vielmehr ist für laufende Antragsverfahren seit dem 1. Juli 2020 und für Personen, die bereits Leistungen nach dem OEG beziehen, seit dem 1. Januar 2021 dasjenige Land zuständig, in dem die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat („Wohnsitzprinzip“).

Diese Umsetzung der geänderten Zuständigkeitsregelung führte für die Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Fachbereichs zu einer erheblichen Mehrbelastung. Denn einerseits mussten die betreffenden Fälle identifiziert und an das nunmehr zuständige „Wohnsitz-Bundesland“ abgegeben werden mussten. Andererseits waren die Bearbeitung der von dem jeweiligen anderen Bundesland übernommenen, neuen Versorgungsfälle und insbesondere die Weitergewährung der bisher bewilligten Leistungen vorzunehmen und sicherzustellen.

Traumaambulanzen

Vor dem Inkrafttreten der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts hat der Gesetzgeber auch den Anspruch auf schnelle Hilfe in einer Traumaambulanz vorweggenommen.

Das in Bayern bereits bestehende Netz der Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche wurde zum 1. Januar 2021 um Traumaambulanzen für Erwachsene erweitert. Opfer von Gewalttaten sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende sollen dort flächendeckend die rasche psychologische Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Traumaambulanzen können vielfältige Leistungen und Nebenleistungen erbringen.



Häufig bestehen im psychotherapeutischen und psychiatrischen Bereich lange Wartezeiten und damit Schwierigkeiten, eine zeitnahe Behandlung zu erhalten. Schnelle und unbürokratische Hilfen und Sofortmaßnahmen sind jedoch gerade für Opfer von Gewalttaten sehr wichtig. Wer nach dem 1. Januar 2021 Opfer einer Gewalttat wurde, kann sich nun für eine psychologische Frühintervention an eine Traumaambulanz wenden. Dort intervenieren speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell und niedrigschwellig. Möglich sind für Erwachsene bis zu 15, für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Sitzungen. Die Kosten einschließlich anfallender notwendiger Fahrt- und Betreuungskosten werden vom ZBFS übernommen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Leitfaden.



www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/oeg/traumaambulanz_leitfaden.pdf

Bayerisches Blindengeld

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten einen finanziellen Ausgleich für die mit der Behinderung verbundenen Mehraufwendungen. Der Ausgleich erfolgt pauschal, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand und ohne jegliche Einkommensanrechnung.

Ende 2020 bezogen insgesamt rund 15.200 Menschen zum Ausgleich von Mehraufwendungen aufgrund Blindheit bzw. hochgradiger Sehbehinderung Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz

Soziale Entschädigung

(BayBlindG). Davon bezogen 402 Menschen Taubblindengeld. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Menschen, die vom Schicksal besonders hart getroffen sind, da sie gleichzeitig blind und taub sind und damit in besonderem Maß und Umfang Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigen.

Seit dem 1. Januar 2018 können auch Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung Leistungen nach dem BayBlindG erhalten. Hochgradig sehbehindert sind Menschen, die nicht blind sind, deren Sehfähigkeit aber sehr stark herabgesetzt ist. Die Leistung wird gewährt, wenn die Sehschärfe auf keinem Auge und auch beidäugig nicht mehr als 1/20 beträgt oder so schwere Störungen des Sehvermögens vorhanden sind, dass sie einen Grad der Behinderung von 100 nach dem Schwerbehindertenrecht bedingen.

Die monatliche Leistung für hochgradig sehbehinderte Menschen beträgt 30 Prozent des vollen Blindengeldes. Ende 2020 bezogen rund 2.900 Menschen diese Leistung.

Personen, die dem Blindengeld entsprechende Leistungen z. B. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen, erhalten kein Blindengeld. Das Blindengeld wird gekürzt bei Leistungen aus der Pflegeversicherung oder bei einem Aufenthalt in einem Heim oder einer gleichartigen

Einrichtung (z. B. besondere bzw. gemeinschaftliche Wohnformen), der von Trägern der Sozialversicherung gefördert wird.

Die Leistungen nach dem BayBlindG betragen monatlich:

- für blinde Menschen 651 Euro
- für taubblinde Menschen 1.302 Euro
- für hochgradig sehbehinderte Menschen 195,30 Euro
- für taub-sehbehinderte Menschen 390,60 Euro.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 rund 88 Millionen Euro Blindengeld an die Berechtigten gezahlt.

Die Antragsformulare und weitere Informationen rund ums Bayerische Blindengeld finden Sie unter:



[www.zbfs.bayern.de/
menschen-behinderung/
blindengeld](http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/blindengeld)


Das ZBFS verwaltet auch zwei Kriegsofferstiftungen:

Bayerische Kriegsblindenstiftung

- Zuschüsse zu Kur- und Erholungsaufenthalten sowie zur kulturellen Betreuung von Kriegsblinden und deren Begleitpersonen und von bedürftigen Witwen von Kriegsblinden

Bayerische Stiftung für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderung

- Medizinische, berufliche und soziale Förderung und Betreuung von Menschen mit körperlicher, geistiger und psychischer Behinderung oder chronischer Erkrankung; Hilfen für Kriegsoffer
- Zuwendungen an Angehörige bestimmter militärischer Einrichtungen sowie deren Hinterbliebene in Notlagen

A close-up photograph of two raised fists, one in a yellow sweater and one in a red and blue plaid shirt, set against a blurred background of a building. The fists are raised in a gesture of solidarity or protest.

Unsere Behörde fördert seit dem Jahr 1990 Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds und unterstützt aus bayerischen Landesmitteln zudem auch viele weitere Maßnahmen – von der Selbsthilfegruppe bis zur Familienerholung.

Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

Coronaprogramm Soziales

Die sozialen Dienste und Einrichtungen in Bayern sind für unsere Gesellschaft und ihre Versorgung mit sozialen Leistungen von zentraler Bedeutung. Aufgrund der im Laufe der Coronapandemie getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen mussten auch viele Träger der sozialen Infrastruktur ihre Einrichtungen schließen. Dadurch sind ihre Einnahmen zum Teil massiv weggebrochen. Gleichzeitig liefen die Fixkosten wie Raummieten etc. weiter. Dadurch wurden die Träger sozialer Einrichtungen erheblich wirtschaftlich belastet und in ihrem Fortbestand gefährdet.

Um ihre Existenz zu sichern, hatte der Ministerrat am 21. April 2020 auf Vorschlag



von Staatsministerin Carolina Trautner zur Unterstützung des sozialen Bereichs in der Coronakrise unter anderem ein „Coronaprogramm Soziales“ beschlossen. Mit diesem Programm wurden verschiedene Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unterstützt,

die ohne entsprechende staatliche Hilfsangebote wegzubrechen drohten.

Konkret wurden mit Soforthilfen aus dem Coronaprogramm Soziales folgende Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unterstützt:

- Jugendherbergen,
- Bayerische Schullandheime,
- Jugendbildungsstätten,
- Familienferienstätten,
- Ehe- und Familienberatungsstellen,
- Jugendwerkstätten,
- Familienbildungsstätten,
- Mütterzentren und
- Einrichtungen der Jugendarbeit.

Für Jugendherbergen, Bayerische Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Familienferienstätten wurden insgesamt 26 Millionen Euro zur Sicherung ihrer Existenz bereitgestellt. Für die zahlreichen anderen Träger kleinerer Einrichtungen, die ebenfalls von hohen Einnahmeausfällen

betroffen waren, wurden insgesamt fünf Millionen Euro bereitgestellt.

Die Landesbehörde ZBFS war mit der Abwicklung des Coronaprogramm Soziales beauftragt und hat im Zeitraum Mai bis Oktober 2020 zahlreichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur schnell und unbürokratisch Soforthilfen bewilligt und ausgezahlt. Dadurch konnten die Einnahmeausfälle zumindest teilweise ausgeglichen und die Existenz dieser für unsere Gesellschaft so wichtigen Einrichtungen gesichert werden.

Neue Förderung „Kinderwunschbehandlung“

Seit 1. November 2020 werden in Bayern Kinderwunschbehandlungen gefördert. So wird vielen Paaren finanziell geholfen, sich ihren Herzenswunsch „ein gemeinsames Kind“ zu erfüllen.

Wenn eine Schwangerschaft auf natürlichem Weg nicht zustande kommt, gibt es die Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung (sogenannte assistierte Reproduktion). Solche medizinischen Behandlungen werden unter anderem in Kinderwunschzentren durchgeführt. Die Krankenversicherungen beteiligen sich unter bestimmten Voraussetzungen an den Behandlungskosten. In der Regel verbleibt trotz der Beteiligung der Krankenkassen aber ein nicht unerheblicher Teil an Kosten, die von den Paaren selbst bezahlt werden müssen.

Zweck der Förderung „Kinderwunschbehandlung“ ist es, in Bayern lebende Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch finanziell bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu unterstützen. Mit der Abwicklung der Förderung ist das ZBFS beauftragt.

Gefördert werden verheiratete und unverheiratete Paare mit einem gemeinsamen Hauptwohnsitz in Bayern bei der ersten bis vierten Behandlung der In-Vitro-Fertilisation (IVF) sowie der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI). Die Kinderwunschbehandlung kann in Bayern oder

einem angrenzenden deutschen Bundesland durchgeführt werden.

In den ersten Monaten seit der Einführung der Förderung konnten bereits mehr als 2.000 Paare bei der Behandlung finanziell unterstützt werden. Der Zuschuss beträgt je nach Behandlungszyklus und Art der Behandlung bis zu 1.800 Euro.



www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/kiwub

Erstattungsleistungen

Die Landesbehörde ZBFS erstattet in einer Reihe von Sozialbereichen Leistungen, die andere Träger erbracht haben. Solche Leistungen sind bspw. diejenigen für Unterkunft und Heizung. Diese sind integraler Bestandteil der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II). Sie werden im Rahmen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zusätzlich zu den Regelbedarfen berücksichtigt. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die kreisfreien Städte und Landkreise.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Daher erhalten die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern aus Bundesmitteln eine anteilige Erstattung für die von ihnen aufgewendeten Ausgaben für Unterkunft und Heizung.

Angesichts der Coronapandemie und der damit einhergehenden Belastungen für die Kommunen (z. B. verminderte Gewerbesteuererinnahmen) wurde von Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen. Es sieht eine deutliche Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung vor.

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen stieg demnach im Jahr 2020 in Bayern von 47,1 Prozent auf

72,1 Prozent und für das Jahr 2021 von 45,6 Prozent auf 70,6 Prozent. Das entspricht jeweils einer Erhöhung von 25 Prozentpunkten. Die Kommunen werden demnach von über 70 Prozent ihrer Kosten entlastet. Im Jahr 2020 hat das ZBFS den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern ca. 700 Millionen Euro ihrer Ausgaben für Unterkunft und Heizung erstattet. Das sind ca. 250 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Dadurch wurden die Folgewirkungen der durch die Covid-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage der Landkreise und kreisfreien Städte spürbar abgemildert.

Europäischer Sozialfonds

Die Coronakrise und ihre Folgen stellen den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vor eine besondere Herausforderung. Die Coronapandemie soll dabei nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Gerade Jugendliche mit Vermittlungsschwierigkeiten – bspw. Jugendliche ohne Schulabschluss – sind in Zeiten einer Krise einem noch härteren Wettbewerb ausgesetzt. In solchen Zeiten rückt das seit Jahren bewährte Förderinstrument „Fit for Work – Chance Ausbildung“ aus dem Europäischen Sozialfonds (kurz: ESF) noch stärker in den Fokus der bayerischen Betriebe aus Industrie und Handwerk.

Der ESF ist seit vielen Jahrzehnten ein erfolgreiches Förderinstrument und erhöht die Berufschancen von Menschen in ganz Europa. Auch Bayern profitiert von den Fördermitteln. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wickelt das ZBFS ausgewählte ESF-Förderaktionen ab.

Vor dem Hintergrund der Krise hatte das ZBFS im Jahr 2020 ein deutliches Plus an Förderanträgen der ESF-Förderaktion „Fit for Work – Chance Ausbildung“ zu verzeichnen. Das ZBFS gewährt dabei bayerischen Ausbildungsbetrieben Zuschüsse in Höhe von bis zu 5.500 Euro für jedes förderfähige Ausbildungsverhältnis. Die Fördermittel aus dem ESF können damit dazu beigetragen, die drohenden negativen Folgen der Covid-19-Pandemie auf dem bayerischen Lehrstellenmarkt deutlich abzufedern.

Bayerische Stiftung Hospiz

In Bayern hat die Hospizbewegung großen Widerhall gefunden. An zahlreichen Orten gibt es mittlerweile rund 140 Hospizvereine. Nahezu 7.000 ehrenamtliche Hospizhelfende begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen auf ihrem letzten Weg.

Die Bayerische Stiftung Hospiz hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vereine beim Aufbau eines Netzwerkes, bei der Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft und bei Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender Tätigen zu unterstützen.

Zusammen mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von 326.700 Euro konnten Vereine für Ausbildung zu Trauerbegleitende, Kinderhospizhelfende und Koordinationsfachkräften sowie für Baterschulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Supervisionen Zuschüsse erhalten. Darüber hinaus fördert die Stiftung individuelle Projekte und unterstützt das Projekt „Hospiz macht Schule“. Das gesamte Fördervolumen der Stiftung betrug im Jahr 2020 rund 352.700 Euro.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizbegleitenden war im Jahr 2020 mit sehr vielen Einschränkungen verbunden. Hospizliche Arbeit lebt von Begegnung, von menschlichem und persönlichem Kontakt, auch der Berührung. Die Begleitung Ster-

bender konnte somit zunächst coronabedingt gar nicht und später nur sehr eingeschränkt stattfinden, auch Trauerbegleitungen konnten nicht in gewohnter Weise erfolgen.

Auch die Arbeit der Bayerischen Stiftung Hospiz war zahlreichen Beschränkungen unterworfen. So konnten zwar die Hospizpreise 2020 in den Kategorien „Stiftungspreis Ehrenamt“ und „Stiftungspreis Projekt“ vergeben werden, der Festakt zur Würdigung der Preisträger konnte aber nicht stattfinden und wurde auf 2021 verschoben.

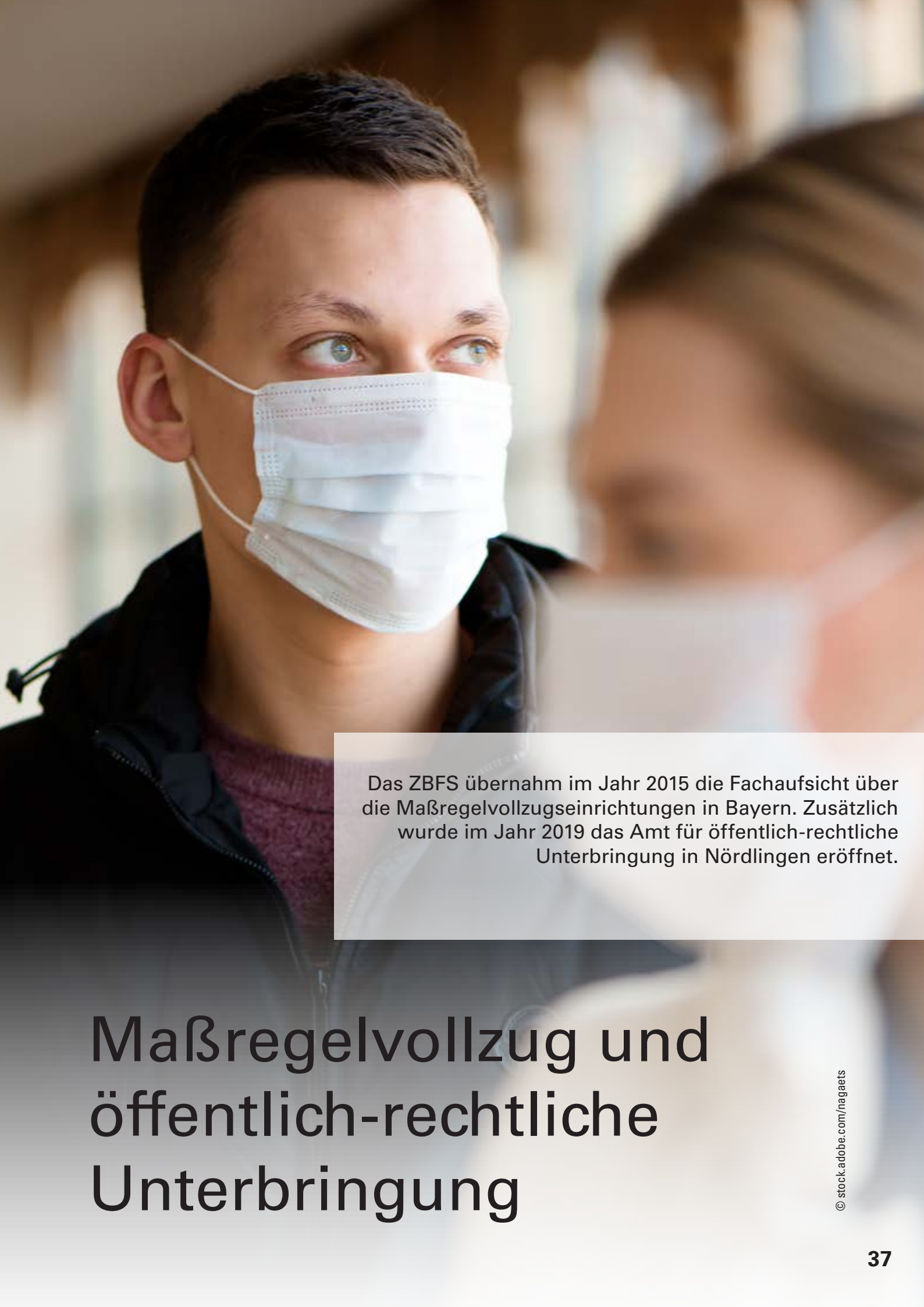
Auch die jährliche Fachtagung zur Hospizarbeit (im Jahr 2020 die 20. Tagung) musste in einen Onlinefachtag umgewandelt werden. Zum Thema „Zwischen Verständnis und Zerrissenheit – Hospizbewegung und Palliative Sorge in Zeiten von Corona“ konnten sich, unterstützt von der Hospizakademie Bamberg, rund 80 Teilnehmende bei einem Live-Talk und einem Gruppengespräch austauschen. Das Impulsreferat von Prof. Andreas Heller aus Graz „Suizidassistenz, Corona und der Tod: Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Wie wollen wir hospizlich sterben?“ beendete den Fachtag.

Es war ungewohnt, dass der persönliche Austausch nicht stattfinden konnte, hat aber mit einem anderen Format auch neue Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet und einen weiteren Teilnehmendenkreis erschlossen.

Infos rund um die Stiftung

Die Bayerische Stiftung Hospiz wurde 1999 gegründet. Seither hat sich in Bayern viel bewegt – und auch die Gesetzgebung auf Bundesebene trägt dazu bei, die hospizliche Begleitung und die Palliativmedizin im Gesundheitssystem zu verankern. Die Ziele der Stiftungsgründer sind so aktuell wie eh und je: eine breite Öffentlichkeit und Fachkreise zur Auseinandersetzung zu bewegen – und die Ehrenamtlichen in ihrer Graswurzelarbeit stärken.

Das Gründungskapital betrug umgerechnet rund 100.000 Euro. Hinzu kamen Zustiftungen des Freistaats, u. a. aus Privatisierungserlösen, in Höhe von etwa 7 Millionen Euro. Dieses Geld stellt das Grundstockvermögen dar, das selbst nicht aufgebraucht werden darf. Die Arbeit der Stiftung wird aus den Erträgen der Geldanlage finanziert. In Zeiten niedriger Zinsen ist die Stiftung daher mehr denn je auf Spenden angewiesen. Im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen, die 50 bis 70 Prozent ihrer Einnahmen für die Verwaltung aufwenden müssen, fließt jeder gestiftete oder gespendete Euro in die Hospizarbeit. Dies ist möglich, weil der Freistaat über die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales das Personal zur Verwaltung der Stiftung kostenlos zur Verfügung stellt.



Das ZBFS übernahm im Jahr 2015 die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern. Zusätzlich wurde im Jahr 2019 das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung in Nördlingen eröffnet.

Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung

Amt für Maßregelvollzug

Allgemeines zum Maßregelvollzug

Das Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) ist Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Spricht man von Maßregelvollzug, bezieht sich dies nur auf die Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch – StGB) und einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB).

Als Fachaufsichtsbehörde hat das ZBFS unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Maßregelvollzugseinrichtungen und ihrer Träger in juristischen, betrieblichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen;
- Bewirtschaftung und Prüfung der Verwendung der vom Freistaat Bayern bereitgestellten Haushaltsmittel;
- Ansprechpartner für untergebrachte Personen, deren Angehörige, für die Träger der Einrichtungen und die in den Einrichtungen beschäftigten Personen sämtlicher Berufsgruppen;
- Fortführung und Begleitung der Qualitätssicherung in den bayerischen forensischen Kliniken

Fünf Jahre Amt für Maßregelvollzug

Mit der Einführung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes (BayMRVG) zum 1. August 2015 wurde das Amt für Maßregelvollzug geschaffen. Seit mittlerweile mehr als fünf Jahren wird dort die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug wahrgenommen. Von Beginn an stand das AfMRV in engem Kontakt mit den unterschiedlichen Beteiligten. Hierdurch wird ein Beitrag zur Schaffung einer nahbaren und an den Bedürfnissen orientierten Fachaufsicht geleistet. Der hohe Grad der Digitalisierung im Bereich der Aktenführung ermöglichte es hierbei auch im Pandemiejahr 2020, den Geschäftsbetrieb ohne Reibungsverluste aufrechtzuerhalten.

Blick auf den Maßregelvollzug vor Ort

Das Selbstverständnis des AfMRV als praxisnahe Fachaufsichtsbehörde gebietet es, auf verschiedensten Wegen Kontakt zur unmittelbaren Praxis in den Einrichtungen aufzubauen und zu unterhalten. So ist es ureigene Aufgabe des Amtes, zum einen Ansprechpartner für untergebrachte Personen und deren Angehörige zu sein und zum anderen auch die Einrichtungen zu beraten und regelmäßig zu überprüfen.

Wie in den vergangenen Jahren führte das AfMRV auch im Jahr 2020 in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Prüfbesuche durch. Die Fachaufsicht erhält dabei wertvolle Rückmeldungen aus der Praxis – sowohl seitens der Patientinnen und Patienten als auch seitens der Träger, der Maßregelvollzugsleitungen sowie der übrigen Beschäftigten. Aufgrund der Pandemie wurde hierbei eine gewisse inhaltliche Anpassung der Besuche gegenüber den Vorjahren vorgenommen. So wurden beispielsweise Begehungen der Stationen auf anlassbezogene Fälle beschränkt.

Obwohl viele Fragen und Probleme sowie deren Lösungen im Bereich des Maßregelvollzugs aufgrund der dahinterstehenden menschlichen Schicksale schwierig in Zahlen gefasst werden können, sprechen doch ein paar Daten zu den Prüfbesuchen aus dem Jahr 2020 für sich. Bei den angekündigten Prüfbesuchen führten die Mitarbeitenden des AfMRV insgesamt 371 Patientengespräche, was etwa 13 Prozent der insgesamt rund 2.900 Patientinnen und Patienten entspricht. Daneben wandten sich zahlreiche Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörige, Betreuende oder rechtlich Vertretende schriftlich oder telefonisch an die Fachaufsicht. So wurden rund 600 Telefongespräche geführt. Die Anliegen beziehen sich dabei unter anderem auf die Unterbringungsbedingungen, Lockerungsentscheidungen oder Anträge auf Verlegungen.

Reform § 64 StGB

Im Oktober 2020 fand das erste virtuelle Treffen der gemeinsamen Bund-Länder-

Arbeitsgruppe zur Reform des § 64 StGB statt. Bundesweit verzeichnet der Maßregelvollzug einen massiven Anstieg der Anzahl strafrechtlicher Unterbringungen. Nachdem bereits 2016 eine Reform des § 63 StGB vorgenommen wurde, war bereits seit längerer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft zur Anpassung der Regelungen der Unterbringung Suchtkranker in Entziehungsanstalten an die Bedürfnisse der Justiz und Rehabilitierung geplant.

Für den Freistaat ist an der stattfindenden Arbeitsgemeinschaft neben dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ) auch das Amt für Maßregelvollzug beteiligt. Letzteres wird in dieser durch Dr. Dorothea Gaudernack, Leiterin des AfMRV, vertreten. Die gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe bildet den Ausgangspunkt für eine mögliche Reform des § 64 StGB.

Start der Maßregelvollzugsdatei

Zum 1. Januar 2021 startete die Maßregelvollzugsdatei. Gemäß Art. 34a BayMRVG führt das AfMRV als Fachaufsichtsbehörde künftig ein Register über alle im Maßregelvollzug in Bayern untergebrachten Personen. Die Datei ist ein wichtiges Mittel der Transparenz und dient dem Schutz der untergebrachten Personen. Dem Freistaat Bayern wird damit die Möglichkeit verschafft, zu jedem Zeitpunkt zu wissen, welche Personen in welchen Einrichtungen untergebracht sind. Dies ist eine wesentliche Forderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und statuiert den Schutzauftrag des Staates gegenüber untergebrachten Personen.

Die Maßregelvollzugsdatei fördert aber auch die Zusammenarbeit der Behörden und ermöglicht unter engen gesetzlich festgelegten Voraussetzungen eine Informationsweitergabe zum Beispiel an die Polizei, die Justizbehörden oder Gerichte. Um den Start zum Jahresbeginn 2021 zu ermöglichen, fanden in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Einrichtungen im Laufe des Jahres zahlreiche (virtuelle) Treffen zur rechtlichen und technischen Umsetzung statt.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit pandemiebedingten Einschränkungen

Auch den Maßregelvollzug stellen die durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen vor besondere Herausforderungen. Aufgrund ihrer überwiegenden Angliederung an Bezirkskrankenhäuser werden dort geltende Beschränkungen von den Gesamtkliniken zumeist auch auf die Forensiken angewendet. Dies betrifft häufig auch die Besuchsregelungen, für die teils erhebliche Einschränkungen bestehen. Vereinzelt wird hierbei nicht berücksichtigt, dass Personen in einer strafrechtlich angeordneten Freiheitsentziehung anderen Einschränkungen ausgesetzt sind als sonstige Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern. Um den Maßregelvollzugseinrichtungen für den schwierigen Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen Patientenrechten und Infektionsschutz an der Praxis orientierte Leitlinien an die Hand geben zu können, fand Mitte Mai eine Maßregelvollzugskonferenz zur Abstimmung der von der Fachaufsicht erarbeiteten Handlungsempfehlungen statt.

In den Handlungsempfehlungen wird besonders die Bedeutung der Kontakte der untergebrachten Personen zu deren Angehörigen hervorgehoben. Die Einrichtungen wurden dazu angehalten, im pandemisch vertretbaren Umfang Besuche zu ermöglichen. Als Ausgleich der Einschränkungen wurde angeregt, auch auf andere Arten der Kontaktaufnahme wie z. B. Videoanrufe zurückzugreifen. Die Leitlinien stehen auch in englischer Sprache zur Verfügung und wurden bereits, da sie über Bayern hinaus Vorbildcharakter haben, in einer internationalen Fachzeitschrift veröffentlicht.

Arbeits- und Ergotherapie

Ebenfalls bildete 2020 den Auftakt der durch das AfMRV geleiteten Arbeitsgruppe Arbeits- und Ergotherapie. Deren Themen wurden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweiligen Bereichen der Einrichtungen zusammengetragen. Ziel ist es, die nach Abschluss gewonnenen Erkenntnisse in einem Leit-

faden zusammenzufassen und diesen den Maßregelvollzugseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. In diesem soll auf Fragen der Beschäftigten eingegangen und sollen bestehende rechtliche Unsicherheiten beseitigt werden.

Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) ist die Fachaufsichtsbehörde über die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) in Bayern.

Eine Person kann öffentlich-rechtlich in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus auch ohne oder gegen ihren Willen untergebracht werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Person leidet unter einer psychischen Störung,
- aufgrund der psychischen Störung gefährdet die Person sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl,
- die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit der Person ist erheblich beeinträchtigt,
- oder die Gefährdung kann nicht durch mildere Mittel (z. B. Hinzuziehung eines Krisendienstes) abgewendet werden.

Als Fachaufsicht hat das AförU folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Regelmäßiger Besuch der Einrichtungen und Prüfung der Unterbringungsbedingungen,
- Beratung und Unterstützung der Einrichtungen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement,
- Ernennung der Mitglieder der Besuchscommissionen,
- Entgegennahme von Beschwerden der untergebrachten Personen, deren Vertreter und Angehöriger,
- Ansprechpartner für nationale und internationale Ausschüsse und Stellen, wie z. B. den Anti-Folter-Ausschuss,
- Erstellung und Führung des anonymisierten Melderegisters,
- Zusammenarbeit mit Trägern der Einrichtungen, Regierungen, Polizei, Kreisverwaltungsbehörden, Justiz mit Vertretern der Selbsthilfe.

Das Jahr 2020 war auch beim AförU von der Coronapandemie und ihren Folgen geprägt. Besuche in den psychiatrischen Kliniken waren zeitweise gar nicht mehr oder nur unter strikten Hygieneauflagen möglich. Trotzdem schaffte es das AförU, seine bereits im Jahr 2019 begonnene Runde der Antrittsbesuche in allen psychiatrischen Kliniken abzuschließen. Insgesamt besuchten die Mitarbeitenden des AförU in den letzten beiden Jahren gut 40 Einrichtungen, die mit der Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Unterbringung betraut sind.



v. l.: Dr. Dorothea Gaudernack (Leiterin AförU), Julia Beer und Alexandra Plenk beim Antrittsbesuch einer Klinik
Quelle: ZBFS

Als Schnittstelle zwischen Allgemeinpsychiatrie und forensischen Kliniken sollen in Bayern Präventionsstellen eingerichtet werden, die vom Know-how beider Bereiche profitieren können. In den Präventionsstellen sollen psychisch kranke Menschen Hilfe finden, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Erkrankung ein stark erhöhtes Risiko für Handlungen besteht, die eine Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB zur Folge haben können. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und des Bayerischen Bezirktags wurden überwiegend in einer virtuell stattfindenden Arbeitsgruppe die Konzepte für die Präventionsstellen in Bayern und deren Finanzierung erarbeitet.

Bereits 2019 wurden die Grundlagen für das anonymisierte Melderegister geschaffen, mit dem die Fallzahlen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und der Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erfasst werden. Um den Einrichtungen die Meldung der im Jahr 2020 gesammelten Daten zu erleichtern, hat das AförU in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich VIII ein Web-Formular entwickelt, in das die Daten eingetragen und elektronisch eingereicht werden können.



Mit seinen sieben Dienststellen – in Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Landshut, Regensburg und Bayreuth – und dem Landesjugendamt ist das ZBFS bei den Menschen vor Ort.

Sehen Sie selbst, was in einer modernen Behörde so alles los ist!

Dienststellen in den Regionen

Mittelfranken

Das Servicezentrum – Aushängeschild der Regionalstelle in Nürnberg

Sandra Steibl vom Sicherheitsdienst TWO EYES SECURITY GmbH ist die erste Ansprechpartnerin der Besucher im Servicezentrum. Sie hilft bei der Orientierung, achtet auf die Einhaltung der Hygienevorschriften, gibt Antragsformulare aus und nimmt Unterlagen entgegen. „Ich schätze den unmittelbaren Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen, denen auch ich ein wenig weiterhelfen kann“, so das Fazit von Sandra Steibl.



Mitarbeiterinnen des Servicezentrums Mittelfranken
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

Für diese ordnenden Tätigkeiten des Sicherheitsdienstes seit November 2020 ist das langjährige Fachpersonal des ZBFS sehr dankbar, denn für über 28.000 Bürgerinnen und Bürger jährlich ist das Servicezentrum Anlaufstelle für kompetente Auskünfte bei Anliegen hauptsächlich in den Bereichen Familienleistungen und Schwerbehindertenrecht.

Der abwechslungsreiche Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern macht auch für die fachlichen Beratungskräfte den Reiz ihrer Tätigkeit aus. „Wir bekommen es direkt mit, wenn wir Menschen helfen können. Missverständnisse und Unklarheiten können schon im Beratungsgespräch ausgeräumt werden, wofür unsere Kunden ausgesprochen dankbar sind“, fassen Sabine Meinert, Christine Liedel und Petra Maurer ihre Tätigkeit zusammen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kolleginnen, die auch in Zeiten von Corona ihren Dienst zuverlässig ausgeübt haben.

Besuch der Staatsministerin im Oktober 2020

Präsident Dr. Norbert Kollmer konnte am 26. Oktober 2020 gemeinsam mit Regionalstellenleiterin Karin Wirsching Staatsministerin Carolina Trautner im ersten Abschnitt des Neubaus der Regionalstelle Mittelfranken willkommen heißen.

Seit März 2020 haben die Teams aus dem Fachbereich Familienleistungen dort die Arbeit aufgenommen. Für den Publikumsverkehr steht das barrierefrei gestaltete Servicezentrum im Erdgeschoss zur Verfügung.

Staatsministerin Trautner zeigte sich beim Rundgang von den neuen Räumlichkeiten sehr angetan. Ein schlichter Baustil, verbunden mit zeitgemäßer, ressourcenschonender Gebäudetechnik und hoher Funktionalität bietet den Besuchern eine moderne Anlaufstelle für ihre Anliegen und den Beschäftigten ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Sich ein Bild vom Neubau zu machen, sei aber ausdrücklich nicht der einzige Anlass für die Fahrt nach Nürnberg gewesen, so die Staatsministerin in der Gesprächsrunde mit dem Präsidenten und den Führungskräften der Regionalstelle. Sie verbinde den Besuch in Nürnberg auch mit einem herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS für die großartige Arbeit in den zurückliegenden Monaten.

Frage- und Problemstellungen, die das gesamte ZBFS betreffen, fanden bei der Ministerin ebenfalls ein offenes Ohr. Diskussionspunkte waren unter anderem die nach wie vor knappe Personalressourcen, die nicht nur in Coronazeiten mit der Übernah-



Staatsministerin Trautner
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

me zusätzlicher Aufgaben einhergehen, die dringende Notwendigkeit, weiter qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, sowie die Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung.

Auch wenn der Besuch der Staatsministerin aus gegebenem Anlass augenscheinlich mit großem räumlichen Abstand erfolgte, auf die sonst üblichen Gesten bei Begrüßung und Abschied verzichtet und teilweise Masken getragen werden mussten, war er von Herzlichkeit, großem Verständnis und Offenheit geprägt.



Coronabedingte Abstandsregeln in der Gesprächsrunde
Quelle: Michael Neuner, ZBFS

Nach der Baustelle ist in Nürnberg vor der Baustelle

Kaum war der erste Abschnitt des Neubaus im März bezogen, nahm im Frühsommer 2020 die Bautätigkeit auf dem Areal der Regionalstelle Mittelfranken zur Erstellung des zweiten Bauabschnitts wieder Fahrt auf. Dazu musste das einstöckige Gebäude in der Roonstraße endgültig weichen. Dieses war 1971 speziell für die Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle und die damalige Orthopädische Versorgungsstelle des Versorgungsamtes für Kriegsbeschädigte errichtet worden. Mit Einführung des Erziehungsgeldes 1986 fand der ständig wachsende Fachbereich Familienleistungen dann dort bis zum Umzug in den aktuellen Neubau seine Heimat.



Grundsteinlegung 20. April 1970
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

Wer dachte, dass mal schnell ein Abrissbagger vorbeikäme und das alte Bauwerk ruckzuck dem Erdboden gleichmachen würde, wurde schnell eines Besseren belehrt. Die Büros mussten leer geräumt, teils jahrzehntealte Zimmerausstattungen entsorgt und das Gebäude Zug um Zug fachgerecht entkernt werden. Erst danach war es möglich, den verbleibenden Torso abzutragen. Reger Baustellenverkehr, Lärm, Staub und Bodenvibrationen zeugten im Sommer 2020 von den Abrissarbeiten im Nürnberger Stadtteil Gostenhof.

Nach einer kurzen Ruhepause in der Ferienzeit wurde es im September auf dem Areal wieder lebendig. Untersuchung des Bodens nach Kampfmittelrückständen aus dem Zweiten Weltkrieg und Verdichtung des Baugrundes bildeten den Auftakt für den eigentlichen Beginn des zweiten Bauabschnitts. Die Bodenplatte konnte im November gegossen werden, und das gute Wetter bis zum Jahresende 2020 ließ den Rohbau zügig wachsen.



Gießen der Bodenplatte
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

Anfang 2023 soll der zweite Teil des Neubaus fertiggestellt sein. Damit werden erstmals alle Mitarbeitenden des ZBFS Mittelfranken in einem Gebäude zusammengeführt sein.

Niederbayern

Staatsministerin Trautner besuchte Dimetria und BTZ in Straubing

Die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner besuchte am 29. Februar 2020 das Betriebliche Trainingszentrum (BTZ) und die Schwesterinklusionsfirma Dimetria.

Das BTZ Rehawerk ist eine gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter der VdK Bayern e. V. ist. Es bietet als Facheinrichtung nach § 51 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für seelisch beeinträchtigte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, um mit diesen Stärken und Potenziale zu erkennen, das Selbstbewusstsein zu stärken und berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Das BTZ bietet neben 55 Trainingsplätzen in 12 Ausbildungsberufen zusätzlich noch 45 Wohnheimplätze.



Besuch der Staatsministerin bei der Firma Dimetria
Quelle: Dimetria

Die Dimetria als Inklusionsbetrieb gemäß §§ 215 ff SGB IX beschäftigt in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Mailing und Druckerei, Malerbetrieb, Büro- und Geschäftsausstattung sowie Wäscherei 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 32 schwerbehindert sind. Sie ist somit die größte Inklusionsfirma in Niederbayern.

Ziel des Besuchs der Staatsministerin war es, die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Behinderungen zu durchleuchten und zu diskutieren.

„LeckerSchmecker Catering“ – Neugründung eines Inklusionsbetriebs in der Postau im Landkreis Landshut

Der Inklusionsbetrieb LeckerSchmecker Bio-Kinderküche in Postau im Landkreis Landshut beliefert täglich Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen im Raum Landshut und München zu 100 Prozent biozertifiziertem Essen. Außerdem betreibt das Unternehmen einen Catering-Service.



Diana Weindl mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Quelle: LeckerSchmecker Catering

Anders als viele andere Inklusionsfirmen ist der Träger des Unternehmens nicht ein Wohlfahrtsverband, sondern die Privatperson Diana Weindl.

Der erste Spatenstich für den neuen Inklusionsbetrieb erfolgte im April 2019. Regionalpolitiker/-innen und Behördenmitarbeitende, aber auch alle Mitarbeitenden mit und ohne Handicap nahmen an der Veranstaltung teil. In seinem Grußwort würdigte der Bürgermeister der Gemeinde Postau das Vorhaben Diana Weindls als ein Vorzeigeprojekt für Inklusion in der Region.

Anfang 2020 nahm das Unternehmen seinen Betrieb in Postau auf. Sieben Menschen mit Behinderung beschäftigt Diana Weindl. Die Mitarbeitenden werden in der Küche beim Vorbereiten und Anrichten der Speisen sowie der Haus- und Küchenreinigung, aber auch als Ausfahrerinnen und Ausfahrer eingesetzt. Im Inklusionsbetrieb herrscht ein familiäres Klima, in dem sich jeder Mitarbeitende mit seinen Stärken einbringt.

Diana Weindl hat seit 2017 die Ausbildung und bildet bereits zum zweiten

Mal Lehrlinge aus. Als anerkanntes Ausbildungsunternehmen bietet sie somit auch Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung an.

Im Februar 2020 wurde durch das Inklusionsamt der Förderbescheid erteilt. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurde der Betrieb mit einem Investitionskostenzuschuss und einem jährlichen Personalkostenzuschuss nach den einschlägigen Richtlinien gefördert.

Zweite Sitzung des neu gegründeten Arbeitskreises „Arbeit und Schwerbehinderung“ in Lalling im Landkreis Deggendorf

Auf Initiative des Integrationsfachdienstes (IFD) Deggendorf wurde im Landkreis ein neuer Arbeitskreis „Arbeit und Schwerbehinderung“ gegründet, in dem sich Vertrauenspersonen, Betriebs- und Personalräte aus der Region Deggendorf über Themen zum Schwerbehindertenrecht austauschen.

Nach der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 trafen sich die Teilnehmenden aus

Betrieben, öffentlichen Unternehmen und Dienststellen erneut im Oktober letzten Jahres zum zweiten Arbeitskreis.

Bei diesem Arbeitskreis referierte der Leiter des Inklusionsamts, Adolf Lang, über Aufgaben, Rechte und Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung. Anschließend stellte er sich den vielfältigen Fragen der Teilnehmenden.

Zwischen den schon langjährig erfahrenen betrieblichen Funktionsträgerinnen und -trägern und solchen, die erst vor Kurzem in ihr Amt gekommen sind, entwickelte sich eine lebhafte Diskussion zu Fragen des betrieblichen Alltags, die zeigte, wie wichtig ein gegenseitiger Austausch zu aktuellen Informationen und gesetzlichen Änderungen einerseits und zu betrieblichen Erfahrungen andererseits ist.

Für den Mai 2021 ist eine weitere Sitzung des Arbeitskreises geplant. Auch auf dieser Sitzung wird wieder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Inklusionsamts zum Thema „BEM-Gespräch, Präventionsverfahren und Zustimmung zur Kündigung“ referieren.

Informationsmaterial rund ums Inklusionsamt

Das Inklusionsamt fördert und sichert die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Es unterstützt nicht nur die Betroffenen, sondern auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – finanziell und durch persönliche Beratung.

Auch Sie haben Fragen oder benötigen eine Beratung? In unseren Ratgebern stellen wir die einzelnen Leistungen des Inklusionsamts vor. Wir informieren unter anderem über Voraussetzungen, zuständige Kostenträger und Antragstellung. Hilfreiche Tipps aus der Praxis zu den einzelnen Themenbereichen runden unsere Broschüren ab.

Alle Broschüren des Zentrum Bayern Familie und Soziales stehen im Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung als Printversion oder als PDF zur kostenlosen Verfügung.

Bestellen Sie direkt unter: www.bestellen.bayern.de.



Oberbayern

E-Mobilität hält Einzug in die Regionalstelle Oberbayern

Gespannt warteten die Leitung der Regionalstelle und Fahrdienstmitarbeitende auf die Ankunft des neuen Dienstwagens. Eine gewisse Skepsis schlug dem kleinen Neuwagen entgegen, sind doch die künftigen Nutzenden des E-Autos bisher benzin- bzw. dieselgetriebene PS-starke Autos bayerischer Hersteller gewöhnt und haben diese auch gerne gefahren.

Neugierig wurde der Neuankömmling begrüßt. Nach einer sehr ausführlichen Einführung und Erklärung durch den Renault-Mitarbeiter gab es reihum ein Probesitzen, das von allen als überraschend positiv empfunden wurde.



Abnahme des Renault Zoe durch Helmut Krauß
Quelle: ZBFS

Der Dienstwagenfahrer ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit dem Regionalstellenleiter Helmut Krauß die erste Proberunde zu drehen. Der ZOE überzeugt durch seine Wendigkeit und Spritzigkeit und ist für den Stadtverkehr auf alle Fälle ein Gewinn.

Inklusionsamt Oberbayern

Im Inklusionsamt Oberbayern war das Jahr 2020 einerseits von der Pandemie, andererseits von erheblichen personellen Veränderungen geprägt.

Personelle Situation:

Der Umfang der personellen Veränderungen stellte im vergangenen Jahr für sich alleine schon eine Herausforderung dar:

Sechs Beschäftigte haben den Fachbereich verlassen, fünf sind neu dazugekommen. Hinzu kam eine Vielzahl coronabedingter Zusatzaufgaben, die zeitweise einen erheblichen Teil des Personalkörpers gebunden haben: Vollzug des § 56 IfSG, „Novemberhilfe“, Corona-Teilhabe-Fonds, Unterstützung der Gesundheitsämter etc.

Auswirkungen der Pandemie:

Neben den allgemeinen Einschränkungen, die die Pandemie mit sich brachte, war auch die inhaltliche Tätigkeit des Inklusionsamts Oberbayern stark tangiert: Die persönlichen Kontakte zu den Arbeitsvertragsparteien, aber auch im Rahmen der Netzwerkarbeit waren über weite Teile des Jahres nicht möglich.

Innerhalb kürzester Zeit wurde hier mit viel Kreativität und Flexibilität auf Alternativen umgestellt; so wurden ein Großteil der Präventionsgespräche sowie fast alle Besprechungen per Videokonferenz durchgeführt. Sogar einzelne Betriebsbesichtigungen konnten auf diese Weise realisiert werden; dies wäre noch vor einem Jahr wohl für die wenigsten Beteiligten vorstellbar gewesen.

Soweit es möglich war, haben wir die Belastung der Betriebe und schwerbehinderten Beschäftigten durch die Pandemie berücksichtigt. Insbesondere wurde die Prüfung, ob durch pandemiebedingte Veränderungen (z. B. Kurzarbeit) Leistungen aus der Ausgleichsabgabe entfallen, zurückgestellt; Abschlagszahlungen wurden zunächst unverändert weiter gewährt.

Auf der „Einnahmeseite“ wurde über den allgemeinen Aufschub für die Zahlung der Ausgleichsabgabe hinaus eine Vielzahl von individuellen Stundungsanträgen geprüft. Dabei wurde die Situation der Unternehmen umfassend berücksichtigt.

Auch an den Antragszahlen war die Pandemie deutlich zu spüren. So nahm die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Jahr 2020 um 17 Prozent zu, die Hinzuziehung zu Präventionsverfahren ging hingegen um 23 Prozent zurück. Die Zahl der Anträge auf

Leistungen der Begleitenden Hilfe schließlich sank um rund sechs Prozent; hier ist davon auszugehen, dass die Bewältigung akuter Auswirkungen der Krise in einigen Unternehmen sämtliche Aufmerksamkeit gebunden hat und Förderanträge zurückgestellt wurden.

Veränderungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds

Das abgelaufene Jahr 2020 stand für das Team im Bereich Europäischer Sozialfonds (ESF) neben dem zeitgerechten Abschluss von ESF-Projekten ganz im Zeichen von Corona.

Aufgrund der coronabedingten Kontaktsperren konnten Vor-Ort-Kontrollen bei den Projektträgern nur online und nicht persönlich durchgeführt werden, was einen wesentlich höheren Verwaltungs- und Technikaufwand erforderte, als bei den herkömmlichen Arbeiten in virenfreien Jahren üblich ist. Es mussten dazu mindestens drei Personen über eine Telefonkonferenz verbunden und die einzelnen Prüfberichte der entsprechenden Situation angepasst werden.

Für die praktische Umsetzung der jeweiligen Regelungen standen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im regen Austausch mit dem Sozialministerium und der Zentrale des ZBFS in Bayreuth, damit die vorgeschriebenen Kontrollen der Projektträger durch das ESF-Team ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten.

Aus dem abgelaufenen Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind bis Mitte 2022 noch über 20 Projekte abzuschließen. Die Mitarbeitenden harren bereits gespannt auf die Art und Beschaffenheit der neuen Maßnahmen im kommenden Förderzeitraum 2021 bis 2027 sowie auf die Höhe der Gelder, die dann, hoffentlich als breiter Geldstrom, wieder von Brüssel nach Bayern fließen.

Nachwuchs bei der Regionalstelle Oberbayern

Zum Stichtag 1. September 2020 werden bei der Regionalstelle Oberbayern in allen

laufenden Prüfungsjahrgängen insgesamt 39 Nachwuchskräfte ausgebildet. Davon durchlaufen elf Anwärtinnen und Anwärter die Ausbildung für die 2. Qualifikationsebene (QE), und 28 Anwärtinnen und Anwärter bereiten sich im dualen Studium auf die Qualifikationsprüfung als Diplomverwaltungswirt/in in der 3. QE vor.

Neben der Ausbildung für den eigenen Bedarf werden aktuell sechs Anwärtinnen und Anwärter der 3. QE für den Einsatz in der Sozialgerichtsbarkeit ausgebildet; neu ist hierbei, dass erstmals auch eine Anwärtin des Landessozialgerichts ihre Ausbildung bei uns absolvieren kann.

Wie erfolgreich die Nachwuchskräfte bei der Regionalstelle Oberbayern sind – trotz coronabedingter Einschränkungen –, zeigen die Ergebnisse der Qualifikationsprüfungen der Prüfungsjahrgänge 2020: Alle Anwärtinnen und Anwärter haben bestanden, und in der 3. QE erreichte eine Kandidatin mit einem herausragenden Ergebnis die Platzziffer 1!



Oberfranken

„Besondere Umstände“ seit Oktober

Anfang Oktober konnten am Dienort Bayreuth Kolleginnen und Kollegen beobachtet werden, wie sie mit Rollcontainern, Bürosthühlen und schwer mit Umzugskisten beladenen Transportwagen über den Innenhof fuhren – und sie waren nicht etwa auf dem Weg in Quarantäne.



*Austausch aller Fenster im G-Gebäude
Quelle: ZBFS*

Grund: Am 5. Oktober 2020 begannen die energetischen Sanierungsarbeiten an der Regionalstelle. In der rund ein Jahr andauernden Baumaßnahme werden im Gebäude G die Fenster ausgetauscht und die Stockwerke nach und nach neu verkabelt. Damit die Bauarbeiten durchgeführt werden können, mussten seitdem immer wieder verschiedene Regionalteams ihre Büros räumen. Statt mit Akten und Stempel wird dort nun zeitweise mit Bohrer und Staubsauger hantiert.



*Ungewöhnliche Bürokollegen
Quelle: ZBFS*

Umzugschaos blieb bisher aus. Weil alle stets mit anpackten, ging das Prozedere immer behände vonstatten. Es zeigte sich: Umzugsarbeiten sind besser als jede erdachte Teambuildingmaßnahme.

Die Ausweich-Arbeitsplätze waren von der EDV gut vorbereitet, mit Computern bestückt und rasch eingerichtet. Zwar sind das Arbeiten zwischen Umzugskartons und das Aktenziehen aus Kisten sicher nicht ganz einfach und zweifelsfrei gewöhnungsbedürftig, die Belegschaft ist ob der besonderen Umstände aber geduldig. Und das, obwohl nicht alles reibungslos verlief: Zeitweise bereitete eine ausgefallene Heizungsanlage Schwierigkeiten. Auch gab es Klärungsbedarf zum Aussehen der Fenster, die aus energetischen Gründen nun kleiner sind als die vorherigen.

Unterm Strich kam die Belegschaft mit den bisherigen Umquartierungen gut zurecht. An die Baucontainer vor dem Amtsgebäude hatten sich die meisten schnell gewöhnt, auch wenn der zugegebenermaßen lästige, aber unvermeidbare Baulärm schon hin und wieder zu kleinen Verständigungsschwierigkeiten führte.

Fortbildungen – nicht fort, sondern im Haus

Auch in Sachen Fortbildungen brachte die Coronapandemie (Ver-)Änderungen mit sich. Leider mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für geplante Fortbildungsveranstaltungen Terminverschiebungen hinnehmen.

Ganz auf Weiterbildung musste die Belegschaft der Regionalstelle im Coronajahr 2020 nicht verzichten. Als einige Fortbildungen auswärts ausgefallen sind, fanden zwischen den beiden Pandemiewellen Inhouseseminare statt. Die alternativ aufgestellten Kurse vor Ort wurden von den Teilnehmenden ausschließlich positiv aufgenommen. Kolleginnen und Kollegen aus vielen Fachgebieten nutzten das Angebot unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen.

Das Ziel der Fortbildungen war es, das berufliche Miteinander gemeinsam zu stärken und das Bewusstsein im Team weiterzuentwickeln. Unter Führung einer kompetenter Kursleitung wurden z. B. Gruppenarbeiten und Rollenspiele genutzt, um im beruflichen Alltag kommunikative Fähigkeiten zu erweitern und zu stärken.

Klein, aber fein: eine etwas andere Abschluss- bzw. Diplomierungsfeier

Im Jahr 2020 war alles ein bisschen anders, so auch die Abschlussfeier der diesjährigen Prüfungsjahrgänge der 2. und 3. Qualifikationsebene (QE). Zwar mussten die Absolventinnen und Absolventen der Akademie der Sozialverwaltung sowie der Hochschule der öffentlichen Verwaltung im Oktober die Absagen der offiziellen Abschluss- sowie Diplomierungsfeier hinnehmen, ganz auf einen Festakt verzichten mussten sie aber nicht. Kurz entschlossen wurde für die frisch Geprüften eine kleine Feierstunde vor Ort organisiert.

Am Rathaussaal in Wasserburg gemessen, ist die Cafeteria der Regionalstelle Oberfranken natürlich nur eine „Ausweichspielstätte“. Aber wie Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger anmerkte, entstand ein bisschen „Wasserburg-Feeling“, weil der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, die Urkunden aushändigte.



Dr. Norbert Kollmer überreicht zusammen mit Rudolf Kirchberger die Urkunden
Quelle: ZBFS

Der eigentlich große Rahmen war dann klein, aber fein. Dr. Kollmer brachte seine Glückwünsche zum Ausdruck und warb ausdrücklich für Hospitationen in der Zentrale. Rudolf Kirchberger freute sich, dass die Regionalstelle spürbar Verstärkung erhält, auch wenn einer der Absolventen der 2. QE im Anschluss die Ausbildung zur 3. QE begonnen hat. Die Absolventin und die Absolventen der 2. QE bekamen von ihm eine Laptop-Tasche und ein Erinnerungsfoto mit den besten Grüßen von der Leiterin der Akademie der Sozialverwaltung, Brigitte Schulan, überreicht.

Die Ausbildungsbeauftragte des ZBFS, Heike Hellmuth, bescheinigte den (neuen) Kolleginnen und Kollegen großes Durchhaltevermögen angesichts der schwierigen Ausbildungsbedingungen. Denn nicht immer stand ausreichend Ausbildungspersonal zur Verfügung, und spätestens seit „Corona“ kamen noch ganz andere Herausforderungen hinzu.



Endlich geschafft – die glücklichen Absolventinnen und Absolventen der Regionalstelle Oberfranken
Quelle: ZBFS

Erste Schritte zur reinen E-Mobilität

Seit Juli 2020 fährt auch die Belegschaft in Oberfranken umweltbewusster: Der Fuhrpark wurde um ein erstes Elektrofahrzeug erweitert. Für Dienstreisen steht nun ein vollelektrischer Renault ZOE zur Verfügung.

Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger nahm zusammen mit Personalchefin Brigitte Dettke, Haushaltschef Erwin Danzer und der Personalratsvorsitzenden Claudia Wolfrum den Neuzugang persönlich in Empfang. Hans Amschler, der für die Einteilung der Dienstwagen zuständig ist, stellte den ZOE vor.

Mit vier Metern Länge und 340 Litern Kofferraum-Volumen ist der Renault ZOE sicher kein Raumwunder. Für bis zu drei Fahrgäste bietet der Neuling aber ausreichend Platz und Komfort. Und mit einer Reichweite von ca. 395 Kilometern ist der Renault ZOE für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalstelle – insbesondere für kürzere Dienstreisen innerhalb Oberfrankens – eine umweltfreundlichere Transportalternative als die anderen Verbrennerwagen im Fuhrpark.

Oberpfalz

Beschäftigte der Regionalstelle Oberpfalz unterstützen Hilfsprojekt

Als zu Beginn der Coronakrise im März 2020 in Regensburg auch immer mehr Bedürftige und Obdachlose von den Einschränkungen des ersten Lockdowns betroffen waren, wurde aus dem Kreis der Beschäftigten der Wunsch immer lauter, diese Menschen durch eine Spendenaktion zu unterstützen. Der Personalrat und die Regionalstellenleitung nahmen diesen Wunsch gerne auf und starteten eine gemeinsame Spendenaktion, die der Regensburger Initiative „Gastfreundschaft hilft Regensburg“ zugutekommen sollte.



v. l.: Annette Erbmeier, Silvia Himmelstoß, Günther Lange, Sabine Tatz, Michael Rank
Quelle: Gastfreundschaft hilft Regensburg

„Gastfreundschaft hilft Regensburg“ ist eine private Initiative, die bereits ab dem 2. April Essen und Lebensmittel an Bedürftige verteilte. Dies war umso wichtiger, da Anlaufstellen für diesen Personenkreis wie der „Strohalm“ und die „Fürstliche Notstandsküche“ zu diesem Zeitpunkt ihre Hilfsangebote coronabedingt bereits hatten einstellen müssen. Die Initiative, der sich auch viele Regensburger Gastronomen anschlossen, versorgte innerhalb von sechs Wochen Hilfesuchende über eine Essensausgabe to go. Viermal die Woche wurden weit über 5.000 Essen an Bedürftige verteilt sowie zusätzlich über 2.000 Gabentüten mit Lebensmitteln.

Die Spendenaktion wurde von den Beschäftigten des ZBFS – Region Oberpfalz –

sehr großzügig unterstützt. Innerhalb von drei Wochen wurden 859 Euro gespendet: ein großartiges Zeugnis der Solidarität in schwierigen Zeiten. Nachdem die Betriebs-sportgemeinschaft die Spendensumme auf 1.000 Euro aufgestockt hatte, konnten Silvia Himmelstoß und Michael Rank vom Personalrat sowie Regionalstellenleiter Günther Lange Anfang Mai einen Scheck in dieser Höhe an Sabine Tatz für „Gastfreundschaft hilft Regensburg“ übergeben.

Diese Projektarbeit schärfte alle Sinne

„Riechen, hören, fühlen, was andere sehen – willkommen in der Welt der Blinden und Sehbehinderten!“ So lautet das Thema der Projektarbeit, die von den Anwärtinnen und Anwärtern des Prüfungsjahrgangs 2020 in der Kantine der Regionalstelle Oberpfalz präsentiert wurde. Angefangen bei der geschichtlichen Entwicklung der Selbstorganisation blinder Menschen mit Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes im Jahre 1912, informierten die Projektgruppenmitglieder auch über die rechtlichen Grundlagen der staatlichen Unterstützungsleistungen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Mit Unterstützung des Blindenbundes im Bezirk Oberpfalz, hier insbesondere Rudolf Pichlmeier und seine Mitarbeiterinnen, führten die Studierenden drei Projekttagge durch, die ihnen nicht nur wertvolle Erfahrungen für ihre Arbeit lieferten, sondern auch die Augen öffneten für die Probleme, mit denen blinde Menschen im Alltag zu kämpfen haben.

Beim gemeinsamen Einkaufen oder Kochen unter „Echtbedingungen“ traten so



Frau und Herr Lange testen, mit welchen Einschränkungen blinde Menschen zu kämpfen haben
Quelle: Richard Ferstl, ZBFS

manche Probleme zutage, die man sich als Sehender nicht vorstellen kann. „Das Leben und Arbeiten mit einer Sichtbeschränkung ist sehr anstrengend“, so das Resümee der Anwärterinnen und Anwärter, „wir hatten aber auch viel Spaß beim Ausprobieren und haben dabei gemerkt, dass es viele hilfsbereite Menschen gibt, aber auch viele, die abweisend oder gleichgültig sind“.

Diese Projektarbeit war also nicht nur für die Zuhörerinnen und Zuhörer informativ und spannend, sondern hat auch die Sinne derer geschärft, die sich bei der Erarbeitung mit dem Thema „Blindheit und Sehbehinderung“ beschäftigt haben.

Bewährte Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst wird fortgeführt

Mit der Unterzeichnung eines Rahmenvertrages durch Regionalstellenleiter Günther Lange und Michael Eibl, Direktor der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg, wurde im Februar 2020 die Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit zwischen dem Inklusionsamt und dem Integrationsfachdienst (ifd) Oberpfalz in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. besiegelt.

Der ifd Oberpfalz übernimmt im Auftrag des Inklusionsamtes beim ZBFS eine im Einzelfall notwendige psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen im Rahmen der Begleitenden Hilfe am Arbeitsplatz. „Wir arbeiten mit dem Integrationsfachdienst sehr gerne zusammen“, so Günther Lange bei der Vertragsunterzeichnung, „als verlängerter Arm des Inklusionsamtes überzeugt er durch Qualität und professionellen Ansatz.“ Auch Wolfgang Eberl, Leiter des Inklusionsamtes, seine Kollegin Andrea Stempfhuber und der Leiter des Integrationsfachdienstes Oberpfalz, Hubert Schmalhofer, lobten die gute Kommunikation untereinander.

Im neuen Vertragswerk sind aufeinander aufbauende Module festgelegt, die flexibel auf den Einzelfall angepasst werden können. Sie lassen den nötigen sozialpädagogischen Spielraum und ermöglichen eine transparente Vertragsgestaltung.

„Der Einsatz lohnt immer“, stellte KJF-Direktor Michael Eibl heraus. „Jeder Mensch mit einer Schwerbehinderung muss individuell betrachtet werden und braucht die für ihn passende Beratung und Begleitung, um Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und zu sichern.“ Mit der nun fortgeführten Zusammenarbeit zwischen Inklusionsamt und Integrationsfachdienst ist sichergestellt, dass eine passgenaue Begleitung schwerbehinderter Menschen weiterhin gewährleistet ist.

Elf Nachwuchskräfte für die Regionalstelle

Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sind das Rückgrat jedes Unternehmens. Mit großer Freude begrüßten die Ausbildungsleitenden Kristin Lang und Richard Ferstl deshalb am 1. September 2020 in Vertretung von Regionalstellenleiter Günther Lange elf Nachwuchskräfte. „Wir freuen uns sehr, dass wir heuer so viele junge Auszubildende einstellen können wie seit Jahren nicht mehr“, betonte Ferstl. „Damit ist gewährleistet, dass das ZBFS auch in Zukunft seine vielfältigen Aufgaben als große bayerische Sozialbehörde erfüllen kann.“



Die neuen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Ausbildungsleitern
Quelle: Richard Limmer, ZBFS

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der 2. Qualifikationsebene zu Verwaltungswirtinnen und Verwaltungswirten ausgebildet, sechs Kolleginnen und Kollegen beginnen ihr duales Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt.

Schwaben

Breath Walk im ZBFS

Leider hat die Pandemie im Jahr 2020 auch beim ZBFS Schwaben die Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements stark eingeschränkt. Glücklicherweise konnte trotzdem am 21. Juli 2020 und – wegen der starken Nachfrage – am 16. September 2020 ein Breath Walk angeboten werden. Die Kurse fanden bei bestem Sommerwetter ausschließlich im Freien statt und wurden im Rahmen eines Spaziergangs mit dem geforderten Mindestabstand von Bernadette Epp-Wöhrl vom Institut für Seh- und Augentraining VitalEyes in Augsburg durchgeführt.

Breath Walk ist die einzigartige Kombination aus Gehen im Freien, verbunden mit verschiedenen rhythmischen Atemtechniken und meditativer Achtsamkeit. Die wohltuende Wirkung von aktivem Training und Entspannung im Wechsel erhöht die Konzentrationsfähigkeit, regeneriert, erfrischt den Körper und mobilisiert Energien.

Die verschiedenen Walks können unter anderem bei Stress und Burn-out, Kreislaufproblemen und vielem mehr helfen. Der Stoffwechsel wird angeregt, die Rückenmuskulatur gekräftigt, das Sehvermögen stimuliert und die Atmung vervollständigt. Zudem stärken die Walks das Immunsystem, fördern Vitalität und Leistungsfähigkeit.



Bernadette Epp-Wöhrl (Mitte), umgeben von Kolleginnen und Kollegen des ZBFS Schwaben
Quelle: Sandra Florian, ZBFS

Die vielen positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Breath Walk viel Freude gemacht hat und bei vielen Teilnehmenden in den Alltag integriert wird.

Richtfest im Hotel Westhouse zum neuen Inklusionsprojekt einsmehr

Am 13. Februar 2020 feierte das Hotel Westhouse Augsburg mit zahlreichen Gästen das Richtfest im Rohbau des neuen Gebäudekomplexes. Dem Westhouse Augsburg gehört insbesondere das mittlerweile neu eröffnete Inklusionshotel einsmehr an, das durch das Inklusionsamt Augsburg gefördert wird.



Inklusionshotel einsmehr in Augsburg
Quelle: einsmehr gGmbH

Das Ziel des Projekts ist die Beschäftigung von Menschen mit besonderer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Neben den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern sowie den Vertretern des ZBFS, Regionalstellenleiterin Marie Klebau und David Miller vom Inklusionsamt, war auch der ehemalige Sozialreferent der Stadt Augsburg, Dr. Stefan Kiefer, mit einem Grußwort zu Gast. Die Highlights auf der Veranstaltung waren die Handwerkertradition beim Richtfest sowie die Tanzeinlage von Kindern des Vereins einsmehr e. V.

Das Hotel einsmehr wurde offiziell am 1. November 2020 eröffnet und bietet 73 barrierefreie Zimmer. Der Anteil der Beschäftigten mit Behinderung liegt bei rund 50 Prozent.

Spende für MutMacherMenschen

Als nachträgliches Nikolaus-Geschenk konnte Hubert Schmucker von der Hilfsorganisation MutMacherMenschen e. G. Mitte Dezember in Augsburg bei der Regionalstelle Schwaben zahlreiche gebrauchte IT-Geräte als Spende in Empfang nehmen.

Im Laufe der letzten Wochen hatten Kolleginnen und Kollegen die Hardware gesammelt und den „MutMacherMenschen“ gespendet.

Die Hilfsorganisation aus Augsburg hilft Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Region Schwaben. Sie sollen wieder auf eigenen Füßen stehen und ihr Leben selbstbestimmt führen können. Hierfür ist es wichtig, Zugang zu einem eigenen PC oder Notebook mit Internetzugang zu haben.

Die Regionalstelle Schwaben unterstützt auch in Zukunft die soziale Initiative und trägt damit auch gleichzeitig zu einem nachhaltigeren Umgang mit Rohstoffen bei.



v. l.: Timur Sendogan, Hubert Schmucker (MutMacherMenschen), Tobias Hoser, Stefan Portenlänger, Sandra Florian
Quelle: ZBFS

Aushilfe beim Gesundheitsamt

Aufgrund der Coronakrise wurde das ZBFS ebenfalls gebeten, die regionalen Gesundheitsämter unter anderem bei der Nachverfolgung und Datenerfassung zu unterstützen.

Diese Aufgaben haben vor allem die Anwärterinnen und Anwärter übernommen; für einige sogar die erste Aufgabe seit Beginn ihrer Ausbildung.

Anbei ein kurzer Erfahrungsbericht von Sandra Ludwig, Anwärterin aus Schwaben, die im Gesundheitsamt Aichach-Friedberg aushalf:

„Es war eine schöne und gute Erfahrung, bei der Pandemiebekämpfung mitwirken zu können.“

Obwohl die Covid-19-Pandemie auch zu viel Missstimmung und Unverständnis geführt hat, hatte man zu jedem Zeitpunkt das Gefühl von Wertschätzung seitens des Gesundheitsamts, aber auch seitens der Betroffenen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts unterstützten uns immer und standen bei Fragen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Die Stimmung im Team war super und die Telefongespräche mit den Betroffenen eine gute Erfahrung und Übung im richtigen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Ein kleines Manko gab es allerdings: Die überwiegende Bearbeitung erfolgte per Telefon sowie Block und Stift, lediglich für die Bescheide stand uns EDV zur Verfügung.“



v. l.: Maximilian Wunderlich, Regionalstellenleiterin Maria Klebau, Sandra Ludwig
Quelle: ZBFS

Unterfranken

Würzburger Prothesensammlung „Second Hand“ geht online

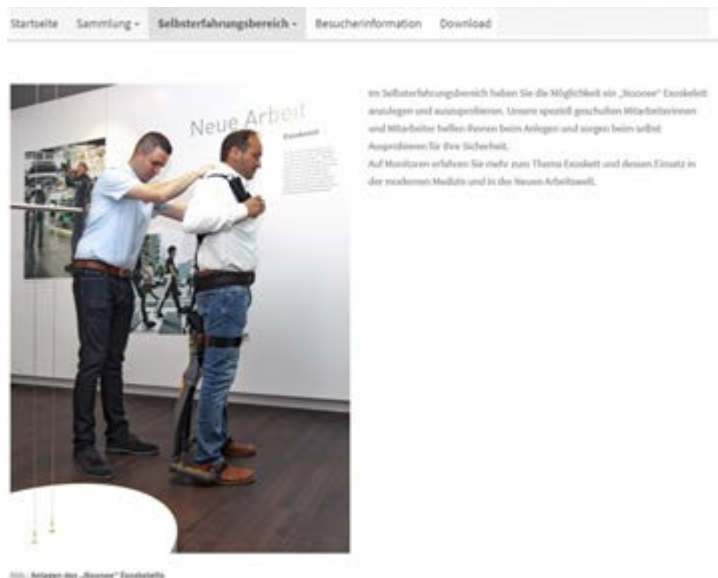
Punktgenau zum Internationalen Museumstag 2020 digital, am 17. Mai, wurde die Website der Würzburger Prothesensammlung „Second Hand“ freigeschaltet.

„Second Hand“ spannt einen weiten Bogen von der Geschichte und Entwicklung der Orthopädie über Interviews mit betroffenen Personen, tatsächlich getragenen Prothesen und Orthesen bis hin zur Selbsterfahrung vielfältiger körperlicher Beeinträchtigungen.

„Wir freuen uns sehr, dass die Würzburger Prothesensammlung nun auch digital besucht werden kann“, sagte Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Bayreuth, anlässlich der Freischaltung der Website.



www.wuerzburger-prothesensammlung.de



Mithilfe bei der Abarbeitung von Corona-Entschädigungsanträgen

Die weltweite Coronapandemie forderte auch das ZBFS in ganz besonderer Weise.

Besonders zu erwähnen ist hier die Abordnung von Ärztinnen und Ärzten, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Anwärterinnen und Anwärtern an die Gesundheitsämter. Darüber hinaus war die ZBFS-Kollegenschaft bei der Abarbeitung von Tausenden Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz eingesetzt und unterstützte hier mit hohem personellen Aufwand die Bezirksregierungen. Das Jahr 2020 schloss mit der Aussicht, dass das Personal des ZBFS ab 2021 auch für die Abarbeitung der sog. Novemberhilfefälle bei der IHK für München und Oberbayern eingesetzt werden wird.

Dank hoher Mitarbeitermotivation und organisatorischer Unterstützungsleistungen konnten die originären ZBFS-Leistungen (z. B. Auszahlung von Familienleistungen, Feststellung von Schwerbehinderung, Inklusion, Kriegsopferversorgung, Blindengeld) trotz vielfältiger Zusatzaufgaben in bewährter Qualität und Quantität ausgereicht werden.

Staatliche Anerkennung pädagogischer Abschlüsse aus dem Ausland

Das ZBFS ist seit dem 1. August 2013 in Bayern für das Verfahren zur staatlichen Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses im Bereich Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik zuständig. Rechtliche Grundlagen für diese Berufsanerkennung sind das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) und das Bayerische Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG). Die Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen ist bei der Regionalstelle Unterfranken des ZBFS angesiedelt.

Ziel des Verfahrens ist, nach Abschluss eines im Ausland absolvierten Hochschulabschlusses die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ im Freistaat Bayern zu erlangen. Dafür werden zunächst die Gleichwertigkeit des ausländischen Ab-

schlusses und in einem zweiten Schritt das Vorliegen der Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung geprüft. Letzteres ist sehr selten der Fall, denn über die unter anderem erforderlichen deutschen Rechtskenntnisse verfügen nur die allerwenigsten. Um diese fehlenden und weitere erforderliche Qualifikationen zu erwerben, bietet die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) einen Anpassungslehrgang in Gestalt des Internationalen Brückenseminars Soziale Arbeit (IBS) an. Der Anpassungslehrgang an der KSH ist deutschlandweit die einzige akademische Weiterbildungsmaßnahme der Sozialen Arbeit im Bereich der Berufsankennung. Im Jahr 2020 schlossen 26 Teilnehmende den Anpassungslehrgang an der KSH erfolgreich ab und erhielten ihre Urkunden über die staatliche Anerkennung in der Sozialpädagogik.

Der Wohnsitz befand sich bei der Antragstellung in 60 Prozent der Fälle in Oberbayern, gefolgt von Mittelfranken mit 15 Prozent. Aus dem Ausland wurden knapp 5 Prozent der Anträge auf Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge gestellt. Die übrigen Antragstellungen erfolgten überwiegend aus den fünf anderen bayerischen Regierungsbezirken.

Besondere Bedeutung kommt den kostenfreien Beratungen zu, die vor der eigentlichen Antragstellung und dem kostenpflichtigen Verfahren durchgeführt werden. Das Verhältnis der Beratungen zu den Antragstellungen beträgt elf zu eins. Seit Ende 2020 steht auf der Homepage des ZBFS ein Anerkennungslotse zur Verfügung, mittels dessen Interessierte rasch selbst prüfen können, ob sich eine Antragstellung lohnt.



www.zbfs.bayern.de/familie/berufsabschluss/aner kennungs lotse

VdK-Betreuerinnen-und-Betreuer-Tagung am 4. März 2020

Ein Unfall, eine schwere Krankheit, das Alter – es gibt Situationen, in denen Menschen ganz oder teilweise nicht mehr für sich selbst sorgen können. Häufig stehen

den Betroffenen Eltern, Kinder oder andere nahe Angehörige zur Seite, die die gesetzliche Betreuung übernehmen. Doch was tun, wenn niemand aus dem Angehörigenkreis zur Verfügung steht?



Eröffnung der VdK-Tagung im ZBFS
Quelle: Daniel Lösel, ZBFS

Auch in diesem Jahr folgten rund 100 ehrenamtliche Betreuerinnen und -Betreuer der Einladung des VdK-Kreisverbandes Würzburg zur jährlichen Tagung der VdK-Betreuerinnen und Betreuer im ZBFS Regionstelle Unterfranken.

Nach einem kurzen Grußwort des VdK-Bezirksgeschäftsführers Carsten Vetter begrüßte die Leiterin der Regionalstelle, Waltraud Asbahr, die Gäste und gab ihnen persönlich einen Einblick in die Geschichte der Versorgungsverwaltung in Bayern. Hierbei beleuchtete sie deren Anfänge bis hin zu den heutigen Strukturen und vielseitigen Aufgaben des ZBFS. Sie betonte in ihrem Vortrag den stets engen Kontakt und die gute Zusammenarbeit mit dem VdK in Bezug auf das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren. Passend zum Themenblock „Schwerbehindertenrecht“ konnte sich auch der neue Fachbereichsleiter Frank Lippold den Teilnehmenden des VdK vorstellen.

Das weiterführende Programm stand ganz im Zeichen des Themas „ADHS“ (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung). Hierzu hielt Silvia Stein, Vorsitzende der Regionalgruppe Würzburg des Vereins ADHS Deutschland e. V., einen interessanten Vortrag zum Thema „Selbsthilfe für Menschen mit ADHS“.

Zentrale

Dienstorte **Bayreuth**
 Abteilungen I, III, IV, V, VI, VII, IX
 Kreuz 25, 95445 Bayreuth
 Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
 ☎ 0921 605-03, 📠 0921 605-3903
 ✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Bayerisches **Landesjugendamt**
 Abteilung II
 Marsstraße 46
 80335 München
 ☎ 089 1261-04, 📠 089 1261-2280
 ✉ poststelle-blja@zbfs.bayern.de



Dienstort **München**
 Abteilung VIII (IT)
 Winzererstraße 9
 80797 München
 ☎ 089 1261-02, 📠 089 1261-2335
 ✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Dienstort **Nördlingen**
 Abteilungen X + XI
 Reimlinger Straße 2–4
 86720 Nördlingen
 Abt. X: ☎ 09081 2503-5, 📠 09081 2503-699
 Abt. X: ✉ massregelvollzug@zbfs.bayern.de
 Abt. XI: ☎ 09081 2503-700, 📠 09081 2503-901
 Abt. XI: ✉ afoeru@zbfs.bayern.de



Vor Ort in den Regionen

Region **Mittelfranken**
 Bärenschanzstraße 8a
 90429 Nürnberg
 ☎ 0911 928-0, 📠 0911 928-1901
 ✉ poststelle.mfr@zbfs.bayern.de



Region **Niederbayern**
 Friedhofstraße 7
 84028 Landshut
 ☎ 0871 829-0, 📠 0871 829-188
 ✉ poststelle.ndb@zbfs.bayern.de



Region **Oberbayern**
 Bayerstraße 32, 80335 München
 ☎ 089 18966-0, 📠 089 18966-1499
 ✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de
 Richelstraße 17, 80634 München
 ☎: 089 18966-0, 📠 089 18966-2489
 ✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken**
 Hegelstraße 2
 95447 Bayreuth
 ☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2900
 ✉ poststelle.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**
 Dienstort Kemnath
 Stadtplatz 27
 95478 Kemnath
 ☎ 09624 54897-77, 📠 09624 54897-74
 ✉ team13.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**
 Dienstort Selb
 Gebrüder-Netzsch-Str. 19
 95100 Selb
 ☎ 09287 803-0, 📠 09287 803-599
 ✉ poststelle.ofr-selb@zbfs.bayern.de



Region **Oberpfalz**
 Landshuter Straße 55
 93053 Regensburg
 ☎ 0941 7809-00, 📠 0941 7809-1304
 ✉ poststelle.opf@zbfs.bayern.de



Region **Schwaben**
 Morellstraße 30
 86159 Augsburg
 ☎ 0821 5709-01, 📠 0821 5709-9001
 ✉ poststelle.schw@zbfs.bayern.de

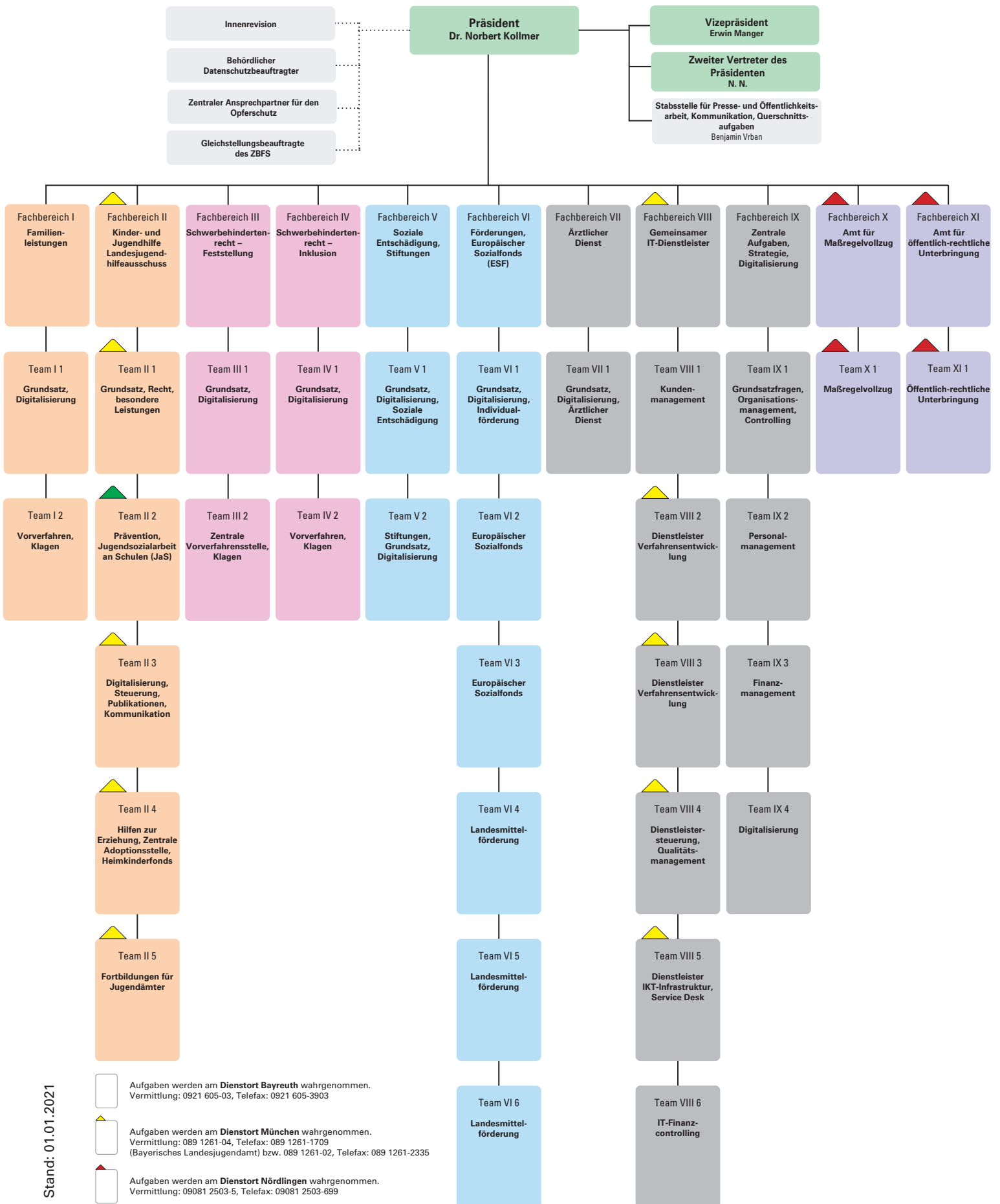


Region **Unterfranken**
 Georg-Eydel-Straße 13
 97082 Würzburg
 ☎ 0931 4107-01, 📠 0931 4107-222
 ✉ poststelle.ufr@zbfs.bayern.de



Zentrale des Zentrum Bayern Familie und Soziales Organigramm

Kreuz 25, 95445 Bayreuth – Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth – Winzererstraße 9, 80797 München – Marsstraße 46, 80335 München – Reimlinger Str. 2–4, 86720 Nördlingen
E-Mail: poststelle@zbfbs.bayern.de – Internet: www.zbfbs.bayern.de



Stand: 01.01.2021

- Aufgaben werden am **Dienstort Bayreuth** wahrgenommen.
Vermittlung: 0921 605-03, Telefax: 0921 605-3903
- Aufgaben werden am **Dienstort München** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 1261-1709
(Bayerisches Landesjugendamt) bzw. 089 1261-02, Telefax: 089 1261-2335
- Aufgaben werden am **Dienstort Nördlingen** wahrgenommen.
Vermittlung: 09081 2503-5, Telefax: 09081 2503-699
- Aufgaben werden am **Dienstort Schwandorf (derzeit noch Regensburg)** wahrgenommen.
Vermittlung: 0941-7809-00, Telefax: 0941-7809-1304

Die wichtigsten GdB-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

20	50		60	70	80	100	
Steuerfreibetrag: 384 €	Schwerbehinder- tenausweis wird ausgestellt	Schutz bei Wohnungskündigung	Steuerfreibetrag: 1.140 €	Steuerfreibetrag: 1.780 €	Steuerfreibetrag: 2.120 €	Steuerfreibetrag: 2.840 €	
30	Kündigungsschutz	Vorgezogene Alters- rente/Pensionierung	Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 €	
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich	Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche	Steuerfreibetrag 1.140 €	Reduzierung der Be- lastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Kran- kenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Preisermäßigung bei Erwerb der BahnCard50	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 900 €	Vorzeitige Verfü- gung über Bau- sparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbau- prämien-gesetz bzw. Vermögensbildungs- gesetz	
Kündigungsschutz und andere arbeits- rechtliche Vorteile bei Gleichstellung	Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)	Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayerische Lehr- erdienstordnung					Fahrtkosten-Pausch- betrag bei Merkzeichen G: 900 €
Steuerfreibetrag: 620 €	Bevorzugte Einstel- lung, Beschäftigung	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben					
Grundsteuerer- mäßigung bei Rentenkapitalisie- rung nach BVG	Besondere Fürsorge im öffentl. Dienst	Vortritt beim Be- sucherverkehr in Behörden					90
Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Freibetrag bei der Einkommensermit- lung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung: 4.000 €	Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten					Steuerfreibetrag: 2.460 €
Hilfe im Arbeitsleben durch Integrations- fachdienste	Freistellung von Mehrarbeit	Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohn- raum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Dar- lehen					Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)
40	Freibetrag beim Wohngeld bei Pfl- gebedürftigkeit und gleichzeitiger häus- licher/teilstationärer Pflege oder Kurzzeit- pflege: 1.500 €						
Steuerfreibetrag: 860 €							

Die wichtigsten Merkzeichen-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

G	aG	H	BI		GI	1. KI.
Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Befreiung von der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraus- setzungen	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrscheinen 2. Klasse für Schwerkriegerbe- schädigte mit Grad der Schädigungsfol- gen von mindestens 70, wenn ihr kör- perlicher Zustand die ständige Unterbrin- gung in der 1. Klasse erfordert
Fahrtkosten-Pausch- betrag bei GdB 70: 900 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	Recht auf Verwen- dung von Gebär- densprache bei Behörden	
Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz	In vielen Gemeinden kostenloser Fahr- dienst für behinderte Menschen unter bestimmten Voraus- setzungen	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 3.700 €	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 3.700 €	Portofreie Beförde- rung von Blinden- sendungen		
Mehrbedarfserhö- hung von 17 % bei der Sozialhilfe bei Alter ab 65 oder voller Erwerbsmin- derung	Unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern im internationalen Eisenbahnverkehr	Gewährung von Pflegegeld, häusli- cher Pflegehilfe usw.	Gewährung von Blindengeld oder von Pflegezulage der Stufe III nach dem BVG	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im internationalen Eisenbahnverkehr	TBI	RF
Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Anspruch auf Zugänglichkeit von Dokumenten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Blindenschrift u. Ä.	Befreiung vom Rundfunkbeitrag	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
B	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung		Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telekommu- nikationsunterneh- men
Unentgeltliche Beför- derung der Begleit- person und eines Hundes im öffentli- chen Personennah- und fernverkehr	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer			



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de
Bildnachweis: stock.adobe.com/cienpiesnf
Druckerei: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe
Satz und Layout: Pressestelle
Stand: Mai 2021

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de